



Inhaltsverzeichnis

1	DFG Creation of Synergies in Tailor-made Mixtures of Heterogeneous Powders: Hetero Aggregations of Particulate Systems and their Properties, deadline: 14. November 2023	2
2	DFG Hybrid Decision Support in Product Creation, deadline: 15. November 2023	3
3	BMBF Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener, Frist: 13. Oktober 2023, 1. Stufe	4
4	BMBF Der DATIpilot	6
5	BMBF Förderung von Projekten im Wissenschaftsjahr 2024 – Freiheit, Frist: 08. September 2023, 1. Stufe	7
6	BMBF Fördern und Lernen für Innovation und Transfer: Ein Experimentierraum im Umfeld der DATI, Frist: 31. August 2023, 1. Stufe	8
7	BMWK EXIST-WOMEN, Frist: 30. September 2023	9
8	BMWK Technologietransfer-Programm Leichtbau, Frist: 01. Oktober 2023	10
9	BLE Nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, Frist: 30. Juni 2030	11
10	BLE Initialisierungsmanagement - Unterstützung bei der Vorbereitung innovativer Projekte zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel, Frist: 21. August 2023	13
11	BLE Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft, Frist: 30. Juni 2030	14
12	BLE Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen, Frist: 30. Juni 2030	17
13	BMDV Betriebliches Mobilitätsmanagement – Schwerpunkt Innovationsförderung, Frist: 31. August 2023, 1. Stufe	18
14	Bundesverband Deutscher Stiftungen Ausschreibung zum 16. Eva Luise Köhler Forschungspreis für Seltene Erkrankungen, Frist: 17. September 2023	18
15	Fritz Thyssen Stiftung Projektförderung, Frist: 01. September 2023	19
16	Fritz Thyssen Stiftung ThyssenLesezeit, Frist: 31. August 2023	19
17	Fritz Thyssen Stiftung Tagungen, Frist: 31. August 2023	20
18	Gerda Henkel Stiftung Forschungsprojekte, Frist: 22. November 2023	21
19	Daimler und Benz Stiftung Förderung von Postdoktoranden und Juniorprofessoren, Frist: 01. Oktober 2023	22
20	Joachim Herz Stiftung Innovationsfonds Wissenschaftsjournalismus, Frist: 16. August 2023	23
21	Hertie Stiftung Essaypreis Demokratie und Wirtschaft, Frist: 01. September 2023	23
22	Otto Brenner Stiftung Auszeichnung für behinderte Journalist*innen, Frist: 30. September 2023	24



23	Sonstige Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil A - Ausschreibungen der EU-Forschungsförderung in HORIZON Europe, Termin: 22. August 2023 um 10 Uhr	25
24	Sonstige Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	25

Inhalte

DFG Creation of Synergies in Tailor-made Mixtures of Heterogeneous Powders: Hetero Aggregations of Particulate Systems and their Properties, deadline: 14. November 2023

In May 2020, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme "Creation of synergies in tailor-made mixtures of heterogeneous powders: Hetero aggregations of particulate systems and their properties" (SPP 2289). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period (starting app. in mid-2024).

Mixing of disperse systems (particles and powders) is a traditional unit operation of process engineering which is of central importance in various technological areas. Applications of mixed particulate systems range from processing of food, pharmaceutical and chemical substances to material processing and materials engineering. Functional mixing of different particle types (hetero-aggregation) has the potential to create outstanding new properties of dispersed products, which depend on the mixture composition (e.g. number of components, concentration, total quantity) and on various secondary process conditions (e.g. agglomeration, coating). In this context, a new product property can emerge from the direct contact of different particles (hetero-contact) and thus from the resulting interface between the respective particular components. Many applications have shown that these hetero-contacts are of fundamental importance for specific functional properties. In most cases, the new properties result from the transfer of charges, mass, heat, forces or moments without the need of a chemical reaction of its components. The quality of such a particulate mixture is thus directly linked to the contact points and interfaces of different particles and the details of the interaction between its species in contact. The new property from the contact zone controls the material and product properties of the entire system that is referred to as hetero-contact in the context of SPP 2289. Direct information about hetero-contact quality (e.g. number of contacts, transport properties between different particle types) could therefore form the basis for a fundamental description of the new properties of the particle mixture (quality of the mixture and material function). At the same time, the hetero-aggregation process for creating such hetero-contacts needs to be investigated and controlled.

The main technical goals and development areas of the Priority Programme SPP 2289 therefore are

- the development of sophisticated methods for the characterisation of hetero-aggregates in disperse systems;
- the development of suitable process diagnostics that feature component-specific detection;
- the derivation of proper process descriptions and simulations with validated models (based on particle, continuum and/or population) for mixtures of particle systems with sizes $<1 \mu\text{m}$ and
- the establishment of efficient model couplings (e.g. DEM-CFD) for the ab-initio gas phase process design.

These goals aim to create a fundamental understanding of the relevant mixing phenomena on length scales in the sub-micrometer range as well as their modelling and transfer into applications of tailored hetero-aggregated particulate systems and aggregation processes.

The processes for designing hetero-aggregates are divided into the formulation (from existing particle systems) and the production (from molecules and their reaction products) of the hetero-aggregates. The sole focus of the SPP 2289 is on processes in the gas phase, where both adhesion forces and specific charge distributions of particles play an important role. Gas-phase aggregation processes can be implemented with different methods and reactor concepts. The advantage of direct mixing in the gas phase is the prevention of undesired phases, the adjustment of any mixing ratio, the definition of the particles (size, crystallinity, phase purity, shape etc.) independent of the mixing process itself and the deliberate creation of a new property by the newly created interface. The specific challenges for these systems and processes arise especially for particles smaller than $10 \mu\text{m}$ in size and cover a broad size range over three decades down to 10 nm . In this size range, mass inertia forces are almost negligible compared to adhesion forces, and particle transport is dominated by diffusion. Here, the mixing process is to be determined with respect to the relevant turbulent multiphase flow scales.

The synthesis of hetero-contacts can be achieved by mixing existing particle systems (A+B) (formulation) and/or by a sequential production process, which often involves nucleation of the second phase on top of the first (B on A) (production). In any case, the initial particle properties of all disperse phases (hetero-phases) involved in the process must be prescribed and formulated with a specific view to the subsequent contacting process and the targeted remaining contact quality. In addition to the chemical composition of the particles, the particle shape and the surface morphology of the particles are particularly of interest during particulate processing.

In the remaining three years of the SPP 2289, the research focuses more on the aspect of specific materials functions of hetero aggregates. This focus places again special demands on adapted process measurement and control technologies and material and particle characterisation. In detail, the following goals arise:

- Utilisation of the previous findings for multistage processes to generate hetero-aggregates with integrated process control.

These include aerosol processes for the defined generation of hetero-aggregates, with adequate process diagnostics for the detection of mixing processes down to length scales $<10 \mu\text{m}$.

- Utilisation and coupling of various CFD, particle and reaction models and establishment of a holistic simulation environment towards the design of material functions.
- Establishment of standard procedures for the characterisation of hetero-aggregates in the submicrometer range while utilising sampling trains from fast aggregation processes and tomographic methods for the characterisation of hetero-aggregates with sizes $<1 \mu\text{m}$.

At this stage, specific material functions of the hetero-aggregated particulate systems need to be demonstrated and linked to the process parameters.

For the strategic long-term goals, the SPP in the second period and finally after six years is directed towards:

- developments of in-situ process and particle analysis tools with time scales of a few milliseconds and length scales below ten micrometer ($<10 \mu\text{m}$);
- tailoring material properties and functions of hetero-contacted particulate systems;
- transfer of new products of hetero-aggregated material systems into application.

The Priority Programme is subdivided in four research focus areas:

- preparation and formulation of hetero-aggregates
- process measurement technology for hetero mixing processes
- modelling and simulation of hetero mixing processes
- characterisation of hetero-contacts and aggregates and their material function

In order to ensure synergetic processes and focus on the measuring techniques, the SPP considers only mixing processes in the gas phase. At the same time, the projects are expected to cover at least two of the above-mentioned thematic blocks comprehensively. All projects must consider the quantification of the mixing quality / mixing processes with respect to the hetero-contact. Individual project proposals that address a strong interlink with other projects within the SPP are appreciated.

SPP 2289 does not consider mixing processes in the liquid phase, observation of nucleation processes without particulate systems, consideration of isolated individual processes without integration into the overall concept and analyses of particulate structures in the size range larger than $10 \mu\text{m}$.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 14 November 2023.

Further Information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_60/index.html

DFG Hybrid Decision Support in Product Creation, deadline: 15. November 2023

Technical systems are characterised by increasing interdisciplinarity, complexity and ever stronger interconnections. Product and supporting production system require cross-disciplinary multi-objective optimisation. Due to the demand for sustainability and circularity, the complexity in engineering technical systems with mechanical structures increases even further. In these systems, on which the Priority Programme concentrates, sustainability is significantly shaped by the use of materials as well as operational energy consumption in production and product life.

Many of the requirements for such systems only become apparent later in product life: during product use, decommissioning or material return. Technical systems must be designed to meet the requirements of future markets but must also be designed for production, maintenance and recycling technologies. In such cases, the performance of established engineering methods, such as heuristics, methods, modelling and simulation, reaches its limits. The challenges of circularity, global dependencies and aspects of digital transformation force an increase in the performance of interdisciplinary product creation. The existing performance limits can only be overcome by "hybrid decision support", which means combining established engineering methods with methods of Data Science and Artificial Intelligence (DS/AI) systematically including extreme data. Extreme data subsumes data with characteristics like increasing volume, speed and variety, high complexity, diversity and multilinguality, dispersed sources, sparse, missing and insufficient data or extreme variations in values. Relevant aspects and correlations from product use or return of product components are thereby mapped to the material cycle. New concepts are required in order to deal with extreme data in different formats in product and production system development and to prepare future data situations early on.

The objective of the Priority Programme is gaining insights into how processes and methods of DS/AI can be used to complement human capabilities in conjunction with established heuristics, methods, modelling and simulation. This com-

bination aims at increasing the performance of product creation. Combined with established engineering methods, DS/AI have to be used for hybrid decision support.

In the meantime, there are clear tendencies as to which basic DS/AI algorithms, technologies, procedures and methods will reach a sufficient level of maturity. Within the framework of the Priority Programme, procedures and methods of DS/AI are adapted and applied but not developed. The research includes content such as the training of models, the construction of neural networks or the generation of semantic networks.

On this basis, the Priority Programme aims at gaining insights into the achievable effect in product creation and the resulting changes in processes, methods, IT tools and information standards (PMTI). Combined with established engineering methods, DS/AI methods should be able to be used product-related in the sense of hybrid decision support. The core objective is to increase performance in product creation through hybrid decision support. A possible indicator of this is the reduction of the extent of unnecessary iterations by expanding the quality of decision-making without increasing the use of time/resources. The focus is on the ability to take decisions in the analysis and synthesis of complex, technical systems in product and production engineering. One assumption is that people are relieved of routine activities. However, their capabilities cannot be completely replaced, and fully autonomous product creation is not possible. Following the fundamentals of problem solving and decision-making established in product creation, the Priority Programme covers three focus topics:

- The human-centred design of hybrid decision support aims at the interface between procedures and methods and the tasks to be supported in the decision-making situation. DS/AI are intended to make available problem-solving skills based on implicit knowledge in engineering applications.
- Analysis tasks, in terms of problem-related analysis, relate to the situation or, in terms of future-oriented analysis, to the consequences of a decision. Hybrid decision support is required in order to intuitively, purposefully and efficiently collect all the information required for a decision before starting the first functional and design executions in early phases (for instance, problem analysis, requirements elicitation and product planning).
- Synthesis tasks relate to the generation of alternative solutions and the reasoned formation of preferences. Activities such as the selection of conflictual restrictions, the consideration of Design-for-X and the objective safeguarding of design rules have to be supported. Additionally, hybrid decision support in synthesis is to be used to proactively generate work results such as the functional structure, basic solutions, etc.

The support is for engineers who systematically solve problems of cross-disciplinary and multi-objective optimisation in relation to product and production system. Applicants classify their project within the Priority Programme into one or more of the aforementioned three focus topics.

To support the proposal preparation, a short Q & A panel (via video conference) will be held on 12 September 2023.

Further Information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_61/index.html

BMBF Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener, Frist: 13. Oktober 2023, 1. Stufe

Gefördert wird der Auf- und Ausbau von regional ausgerichteten Grundbildungsnetzwerken, die – soweit vorhanden – auf bereits bestehenden regionalen Netzwerkstrukturen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung aufbauen. Es werden ausschließlich Verbundvorhaben gefördert.

Im Zuge der Grundbildungsnetzwerke sollen insbesondere:

- regionale Vernetzungs- bzw. Kooperationsstrategien, -konzepte und/oder -angebote entwickelt und erprobt werden;
- Grundbildungspfade zur Operationalisierung einer oder mehrerer der oben genannten Leitlinien (höher, breiter, integrativer) unter Berücksichtigung vorhandener Beratungs- und Angebotsstrukturen, Förderprogramme und -instrumente, modellhaft entwickelt und erprobt werden;
- regional ausgerichtete Beratungs- und Angebotsstrukturen für Menschen mit Grundbildungsbedarf unter Berücksichtigung mindestens einer der oben genannten Leitlinien (höher, breiter, integrativer) auf- beziehungsweise ausgebaut werden;
- modellhafte Angebote zur Integration von Grundbildungsmaßnahmen in verschiedene Bildungssettings (z. B. sozial-räumliche Lernangebote/aufsuchende Bildungsarbeit, betriebliche Weiterbildung, Übergang Schule-Beruf, Maßnahmen der Arbeitsförderung) im Rahmen der Grundbildungspfade initiiert und begleitet werden;
- im Fall von regionalen Angebotslücken im Rahmen der Grundbildungspfade bestehende Bildungsangebote weiterentwickelt und erprobt werden;
- Konzepte zur nachhaltigen Umsetzung der modellhaften Grundbildungspfade über die Förderdauer hinaus und zum Transfer in andere Regionen erarbeitet werden;

- eine landesweite Netzwerkarbeit in Bezug auf den Transfer der modellhaft entwickelten Grundbildungspfade in andere Regionen des Landes (unter anderem in Zusammenarbeit mit Einrichtungen auf Landesebene, wie Landesministerien, Fach- und Koordinierungsstellen, Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit und relevanten Landes- und Bundesprogrammen wie beispielsweise der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“) unterstützt und befördert werden;
- öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur weiteren Verbreitung der Vorhabenergebnisse umgesetzt werden.

Die Verbundvorhaben sind ausgerichtet am aktuellen Entwicklungsstand und dem Bedarf im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung und gewährleisten den Zugang zu den gering literarisierten Erwachsenen und den relevanten Akteuren durch die Zusammenarbeit mit geeigneten Kooperationseinrichtungen und (über-)regionalen Netzwerkpartnern.

Die erzielten Fortschritte der Vorhaben müssen mit Hilfe von messbaren Indikatoren nachvollziehbar sein. Die Indikatoren basieren im Folgenden auf den genannten Wirkungszielen, zu denen von jeder Modellregion Beiträge erwartet werden:

- verbesserte mittel- und langfristige Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung zur Weiterentwicklung der Grundbildungslandschaft sowie zur Optimierung der Anschlussfähigkeit von Grundbildungsmaßnahmen in der Modellregion;
- qualitativer und quantitativer Ausbau von Beratungs- und/oder Angebotsstrukturen in der Region im Rahmen der entwickelten Grundbildungspfade;
- verbesserte Transparenz über vorhandene Beratungs- und/oder Angebotsstrukturen, Förderprogramme und -instrumente in der Region;
- Stärkung der Innovationsfähigkeit der Grundbildungsnetzwerke;
- nachhaltige Umsetzung der Grundbildungspfade in der Region;
- Transferfähigkeit der modellhaft entwickelten Grundbildungspfade in andere Regionen;
- Qualifizierung im Bereich Netzwerkarbeit, grundbildungssensible Beratungs- und Bildungsarbeit.

Zur förderpolitischen Bewertung des Fortschritts und Erfolgs der Fördermaßnahme beziehungsweise der Verbundprojekte werden die folgenden Indikatoren herangezogen:

- Die regionalen Akteure, die für den Auf- und Ausbau von kohärenten Angebots- und Beratungsstrukturen notwendig sind, sind in dem Grundbildungsnetzwerk vertreten;
- Die Akteure des Grundbildungsnetzwerks entwickeln und erproben zielgruppenspezifische Grundbildungspfade als Orientierung für kohärente Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung entlang der oben formulierten Leitlinien;
- Die Kooperationsstrukturen und die Funktionsweise des regionalen Grundbildungsnetzwerks sind in einer gemeinsamen Governance-Strategie festgehalten, erprobt und reflektiert;
- Projektergebnisse werden auf landes- und bundesweiten Fachtagungen, Netzwerkveranstaltungen und Arbeitskreissitzungen präsentiert;
- Handlungsleitlinien und -empfehlungen zur nachhaltigen Implementierung der Projektergebnisse in der Region und für den Ergebnistransfer in andere Regionen sind erstellt und verbreitet.

Als begleitendes Metavorhaben wird der Aufbau eines bundesweiten Kompetenzzentrums gefördert. Ziel des Metavorhabens ist, die Ergebnisse der Verbundvorhaben des Förderschwerpunkts „Entwicklung von Grundbildungspfad“ in einen übergreifenden wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmen zu stellen. Es dient dazu, die Anschlussfähigkeit in wissenschaftlichen, praktischen und gesellschaftlichen Kontexten zu ermöglichen und das Entwicklungsfeld weiterzuentwickeln, die Vernetzung mit Stakeholdern aus der Praxis zu unterstützen und Erkenntnisse für den Transfer zu bündeln.

Es unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen den regionalen Netzwerken und flankiert deren Transferaktivitäten unter anderem durch die Systematisierung und Aufbereitung von Beispielen guter Praxis. Das Kompetenzzentrum stellt darüber hinaus Expertise zu ausgewählten thematischen Schwerpunkten bereit.

Im Einzelnen soll das Metavorhaben Prozesse der Selbstreflektion der geförderten Verbundvorhaben anstoßen und die untenstehenden Aufgaben übernehmen:

- Unterstützung der Vernetzung und des fachlichen Austauschs zwischen den regionalen Grundbildungsnetzwerken;
- Bedingungsfaktoren einer gelingenden Entwicklung und Umsetzung von modellhaften Grundbildungspfaden zu identifizieren und entsprechende Erkenntnisse in diese Fördermaßnahme einzubringen;
- Bedingungsfaktoren einer gelingenden und nachhaltigen Implementierung von Grundbildungsnetzwerken und der entsprechenden Kooperationsstrukturen zu identifizieren und entsprechende Erkenntnisse in diese Fördermaßnahme einzubringen sowie zusammen mit den Vorhaben Wirkmodelle zu entwickeln;
- die geförderten Projekte (insbesondere im Rahmen projektspezifischer Reflexionsrunden) bei der Planung, Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer spezifischen Arbeitspakete zu begleiten und zu unterstützen, insbesondere durch die Vermittlung von Basis- und Vertiefungswissen zu den thematischen Schwerpunkten;
- Prozessbegleitung und methodische Unterstützung der Grundbildungsnetzwerke im Hinblick auf spezifische herausfordernde Aufgabenstellungen;

- Unterstützung des Ergebnistransfers der Verbundprojekte und Beteiligung an Transferformaten der Modellregionen, die vor allem von den Ländern und deren Fortbildungseinrichtungen gewinnbringend genutzt werden können;
- Entwicklung und Erprobung von Qualifizierungsangeboten für Grundbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren (für die Kooperation mit Institutionen) und für Grundbildungscoaches (für die Beratung und Begleitung von Lernenden);
- Aufbau einer digitalen Plattform zur Systematisierung und Bündelung des vorhandenen Wissens und der Beispiele guter Praxis sowie zur Unterstützung der Vernetzung der Grundbildungsnetzwerke.

Die Aktivitäten des Kompetenzzentrums sind an dem aktuellen Forschungs- und Entwicklungsstand im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung ausgerichtet und bauen auf bereits bestehende Entwicklungen im Bereich der Professionalisierung der Lehrkräfte, des Bildungsmanagements und der Bildungsberatung im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung auf.

Es muss sichergestellt werden, dass die erzielten Fortschritte mit Hilfe von messbaren Indikatoren nachvollziehbar sind. Die Indikatoren basieren auf den im Folgenden genannten Wirkungszielen des Kompetenzzentrums:

- Entwicklung, Verbreitung und Transfer von Beispielen guter Praxis und Gelingensbedingungen von Grundbildungsnetzwerken und Kooperationsstrukturen;
- Entwicklung eines Wirkmodells zusammen mit den anderen geförderten Projekten;
- Verbreitung und Transfer von prototypischen Grundbildungspfaden;
- Professionalisierung im Bereich Netzwerkarbeit und Bildungsmanagement, grundbildungssensible Beratungs- und Bildungsarbeit.

Zur förderpolitischen Bewertung des Fortschritts und Erfolgs der Fördermaßnahme werden die folgenden Indikatoren herangezogen:

- Handlungsempfehlungen mit Beispielen guter Praxis hinsichtlich des Auf- und Ausbaus und der Funktionsweise von Grundbildungsnetzwerken sowie der Modellierung von Grundbildungspfaden sind entwickelt;
 - Curricula für Qualifizierungen für Grundbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren (für die Kooperation mit Institutionen) und für Grundbildungscoaches (für die Beratung und Begleitung von Lernenden) sind entwickelt und erprobt;
 - Anzahl der durchgeführten Netzwerkveranstaltungen und Fachveranstaltungen;
 - Anzahl der durchgeführten Beratungen in den Modellregionen;
 - ein Wirkmodell für ein übergreifendes Transferkonzept zur Implementierung der Projektergebnisse in der Region und Präsentation von Handlungsempfehlungen für den Ergebnistransfer in andere Regionen ist entwickelt;
 - Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer der digitalen Plattform zur Systematisierung und Bündelung des vorhandenen Wissens.
- Das BMBF geht von einem hohen eigenen wissenschaftlichen Interesse der Antragstellenden an der Aufgabenstellung aus. Dieses Eigeninteresse ist bei der Antragstellung entsprechend darzulegen.

Bewerber für regionale Grundbildungsnetzwerke können sich nicht für das Metavorhaben bewerben.

Antragsberechtigt für die regionalen Grundbildungsnetzwerke sind:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts, wie z. B. Gebietskörperschaften, Jobcenter, Kammern und Ähnliche;
- Juristische Personen des privaten Rechts und im Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaften, die einen Bezug zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung haben, z. B. Bildungsträger, überbetriebliche Berufsbildungsstätten, Forschungsreinrichtungen, Verbände und Ähnliche.

Antragsberechtigt für die Verbundkoordination des Metavorhabens sind:

- Staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie private, nicht gewinnorientierte Organisationen mit Bezug zur Bildungsforschung. Einrichtungen der Bildungspraxis können bei Bedarf einbezogen werden und sind als Verbundpartner antragsberechtigt.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die im Rahmen dieser Förderung im nichtwirtschaftlichen Bereich agieren.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/06/2023-06-30-Bekanntmachung-Alphabetisierung.html>

BMBF Der DATI-pilot

Das übergeordnete Ziel der Förderrichtlinie besteht darin, die Innovationskraft Deutschlands besser zu nutzen und die Entwicklung technologischer und Sozialer Innovationen zu beschleunigen. Die Förderung steht allen Akteuren der bundesweiten Innovations- und Transferlandschaft offen – darunter Fachhochschulen, (kleinere) Universitäten, außeruniversitäre

Forschungseinrichtungen, Unternehmen vom Start-up bis zum Großkonzern, Stiftungen, Vereine und Verbände.

Der DATIpilot spricht Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft an, die innovative Ideen für den Transfer von Wissen haben. Durch niedrigschwellige, flexible Förderung und neue Auswahlverfahren sollen auch förderunerfahrene Akteure, insbesondere aus dem Bereich Sozialer Innovationen, gezielt zur Teilnahme motiviert werden.

Außerdem schafft der DATIpilot einen Lernraum für alle Beteiligten. Ein begleitendes 360°-Monitoring ermöglicht erkenntnisgeleitete, steuernde Eingriffe und bietet zudem wichtige Ansatzpunkte, um die Forschungsförderung insgesamt agiler zu gestalten.

Zwei zeitgemäße Module verringern dabei den Aufwand für Antragsstellende und Geförderte. Insgesamt sollen Akteure im gesamten Förderprozess schneller und bedarfsorientierter angesprochen und aktiv eingebunden werden.

Innovationssprints

Innovationssprints ermöglichen es, konkrete Transferideen schnell umzusetzen – dank vereinfachter Antragstellung und innovativen Auswahlverfahren. Mit einer Laufzeit von maximal 18 Monaten bietet dieses Fördermodul Raum für die Überführung von Forschungsergebnissen in konkrete Anwendungsmöglichkeiten. Profitieren können davon auch weniger erfahrene Bewerberinnen und Bewerber. Gefördert werden Einzel- oder Verbundprojekte, in denen maximal zwei Partner zusammenarbeiten. Innovationssprints unterstützen somit einen effizienten Transferprozess und tragen zur gezielten Umsetzung neuer und spannender Ideen bei.

Innovationscommunities

Innovationscommunities entwickeln selbstständig ihr Innovationsthema und -ziel und gestalten ihre zum Transferfolg benötigten Partnerschaften zielgerichtet und flexibel über einen Zeitraum von vier Jahren. Diese zeitliche Perspektive erlaubt es, Innovationsprozesse nachhaltig zu gestalten und tragfähige Kooperationen aufzubauen. Mittels ko-kreativer Prozesse zwischen fördergebender und -nehmender Seite werden bedarfsorientierte Angebote zum Aufbau von Transferkompetenzen entwickelt und umgesetzt. Dies stärkt die enge, effektive Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und trägt zur Entwicklung innovativer Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen bei.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/datipilot/datipilot.html>

BMBF Förderung von Projekten im Wissenschaftsjahr 2024 – Freiheit, Frist: 08. September 2023, 1. Stufe

Gefördert werden Vorhaben, die sich mit Fragestellungen zu einem oder mehreren der oben skizzierten Themenfelder des Wissenschaftsjahres 2024 befassen. Gegenstand der Förderung sind:

- Dialog- und Partizipationsformate
- Informations- und Vermittlungsformate
- edukative Vermittlungsformate
- niedrigschwellige Beteiligungsangebote
- interdisziplinäre und transdisziplinäre Formate
- künstlerische und kulturelle Projekte

Insbesondere werden gefördert:

- Niedrigschwellige Projekte, die Zielgruppen adressieren, die bislang nur wenig Berührungspunkte mit Wissenschaft hatten, z. B. für die Bevölkerung im ländlichen Raum/in einzelnen Stadtteilen bzw. Regionen oder für vom Bildungssystem wenig erreichte Personen. Die anzusprechenden Zielgruppen müssen dabei begründet und analysiert (quantitativ und qualitativ) und die gewählten Methoden auf die spezifischen Zielgruppen abgestimmt werden. Ein Schwerpunkt liegt auf Vorhaben mit lokaler Ausrichtung und Wirkung (in Kommunen/Landkreisen/Quartieren).
- Methodisch innovative Formate, die Methoden der Wissenschaftskommunikation gemeinsam mit Akteuren aus den Bereichen Kultur, Bildung, Vermittlungsarbeit, Zivilgesellschaft weiterentwickeln.
- Vorhaben, die gemeinschaftlich von Forschungseinrichtungen und Hochschulen mit Partnern aus anderen Bereichen (z. B. Kultur- und Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Wissensvermittlung, politischen Bildung oder Vermittlungsarbeit, nichtstaatliche Organisationen) umgesetzt werden.
- Vorhaben, die über das Wissenschaftsjahr hinaus weitergeführt werden können.

Gefördert werden analoge, digitale und hybride Formate. Bei der Entwicklung von digitalen Formaten wird es begrüßt, wenn bereits während des Entwicklungsprozesses die adressierten Zielgruppen in partizipativen oder kokreativen Prozessen (analog und/oder digital) mit eingebunden werden.

Die zu fördernden Vorhaben dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen haben und müssen ausdrücklich

für das Wissenschaftsjahr 2024 – Freiheit entwickelt worden sein.

Ziel der Vorhaben muss es sein, die Inhalte des Wissenschaftsjahres auf eine verständliche Art und Weise darzustellen und das Interesse der ausgewiesenen Zielgruppen für aktuelle Forschungsinhalte zum Thema Freiheit zu wecken.

Dabei müssen die Vorhaben einen Bezug zu Forschung zum Thema Freiheit herstellen. Dies kann über eine Kollaboration mit einer Wissenschaftseinrichtung erfolgen; möglich ist auch die gezielte Einbindung von Wissen einzelner Wissenschaftler, Zeitzeugen, Autoren oder anderen Kulturschaffenden in den Projekten.

Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen mit Forschungsschwerpunkt in den oben genannten Themenfeldern, Kultur- und Bildungseinrichtungen (z. B. Theater, Museen/Gedenkstätten) und vergleichbare Einrichtungen der Wissensvermittlung, Akademien, Volkshochschulen, nichtstaatliche Organisationen (z. B. Vereine, Verbände, Stiftungen) und Kommunen (Städte, Landkreise, Gemeinden), öffentliche Einrichtungen der Vermittlungsarbeit (z. B. Stadtteilzentren, Bibliotheken, Jugendzentren, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, außerschulische Lernorte etc.). Antragsberechtigt sind weiterhin Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem ausgewiesenen Schwerpunkt auf Wissenschaftskommunikation, Forschung, Wissensvermittlung und/oder Bildungsarbeit, insbesondere auch Sozialunternehmen (Social Entrepreneurs). Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure in Form von Verbundprojekten ist möglich.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/07/2023-07-04-Bekanntmachung-Wissenschaftsjahr2024.html>

BMBF Fördern und Lernen für Innovation und Transfer: Ein Experimentierraum im Umfeld der DATI, Frist: 31. August 2023, 1. Stufe

Modul 1 – Innovationssprints

Gefördert werden anwendungsorientierte Forschungs- und Transferprojekte als Einzelprojekt an HAW, Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder als Verbundprojekt mit jeweils maximal einer Partnerin bzw. einem Partner aus der Wissenschaft und dem nichtwissenschaftlichen Bereich, z. B. einem Unternehmen, einem Verein oder einer Gebietskörperschaft. In den Projekten werden Forschungsergebnisse weiterentwickelt und mit konkreten Anwendungsmöglichkeiten verknüpft. Die Projekte müssen eine spezifische Zielgruppe aus der Wirtschaft, Gesellschaft oder Verwaltung in den Blick nehmen und sich mit konkreten Herausforderungen oder Problemlagen dieser Zielgruppen auseinandersetzen. Es muss ein direkter Austausch mit ausgewählten Praxispartnerinnen und -partnern in den Projekten vorgesehen sein, wobei Formate und Intensität des Austauschs passend zum Projektziel gestaltet werden können.

Es werden Projekte bis zu einem hohen Technology-Readiness-Level (bis zum Abschluss von TRL 7) gefördert. Von den Projektergebnissen sollte perspektivisch nicht nur ein Anwendungsfall, z. B. ein einzelnes Unternehmen, profitieren. Dies kann beispielsweise erreicht werden, indem modellhafte Transferformate erprobt oder innovative Lösungen, die Synergien für weitere Anwendungspartnerinnen und -partner bieten, entwickelt werden.

Modul 2 – Innovationscommunities

Gefördert werden thematisch definierte Innovationscommunities, die sich aus einer offenen Anzahl an Mitgliedern mit unterschiedlichen Rollen zusammensetzen. Ein Kern an zentralen Mitgliedern ist für die strategische Steuerung und das Management der Community verantwortlich. Diese Mitglieder stellen das Managementteam, das sich aus jeweils mindestens einer Person aus der Wissenschaft und aus der Praxis zusammensetzt (siehe Nummer 4.2). Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an HAW sowie kleinen und mittelgroßen Universitäten sind besonders aufgefordert, sich im Managementteam zu engagieren. Ein weiterer Kreis an Mitgliedern trägt die Community inhaltlich mit und engagiert sich aktiv für deren Entwicklung. Darüber hinaus können weitere Partnerinnen und Partner punktuell einbezogen werden. Die Anzahl und Art der Mitglieder und Partnerschaften kann abhängig vom Thema und der Zielsetzung der Community gewählt werden. Wünschenswert ist die Entwicklung einer vielfältigen Partnerstruktur sowie die Einbindung mindestens einer HAW oder kleinen und mittelgroßen Universität als Community-Mitglied.

Auf Projektebene besteht die Community aus einem zentralen Managementprojekt und einer Vielzahl an Community-Projekten, in denen unterschiedliche Community-Mitglieder Forschungs-, Innovations- und Transferaktivitäten umsetzen. Anzahl, Inhalte und Partnerschaften der Community-Projekte können von den Communities bis zur Budgetgrenze (siehe Nummer 5.2) eigenständig gestaltet werden. Es ist Aufgabe des Managementteams geeignete Steuerungs- und Organisationsstrukturen für die Community zu etablieren. Hierzu zählen auch Strukturen und Prozesse für eine faire und transparente Auswahl von Community-Projekten innerhalb der Communities. Jede Community erhält Förderung für

- ein zentrales Management-Projekt, das durch das Managementteam getragen wird, in der Regel ein Einzel- oder Verbundprojekt über die gesamte Laufzeit der Community (maximal vier Jahre), unter anderem zur strategischen Weiterentwicklung und Organisation der Innovationscommunity, Aufbau eines Innovationsmanagements, Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation.

- Community-Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren, in denen verschiedene Community-Mitglieder ein weites Spektrum an Forschungs- und Transferaktivitäten durchführen können. Dazu kann neben anwendungsorientierten Forschungsarbeiten beispielsweise die Entwicklung von Prozess- oder Geschäftsmodellinnovationen zählen. Ebenso können Transferformate oder Innovationsmethoden erprobt werden, auch unter Beteiligung externer.

In Modul 1 sind HAW, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen antragsberechtigt. Im Verbund mit einer Hochschule oder Forschungseinrichtung sind zudem Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Gebietskörperschaften sowie sonstige Einrichtungen (z. B. Stiftungen, Vereine, Verbände und Bildungseinrichtungen) antragsberechtigt.

In Modul 2 sind HAW, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Gebietskörperschaften sowie sonstige Einrichtungen (z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände) antragsberechtigt. Voraussetzung ist die Mitwirkung in einer ausgewählten Innovationscommunity.

Das Verfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/07/2023-07-12-Bekanntmachung-DATIpilot.html>

BMWK EXIST-WOMEN, Frist: 30. September 2023

Der Anteil von Frauen an Existenz- und Start-up-Gründungen liegt in Deutschland deutlich unter ihrem Anteil an der Bevölkerung. Ein wesentlicher Teil des in Deutschland vorhandenen Gründungspotentials wird damit derzeit noch nicht ausgeschöpft.

Mit EXIST-Women sollen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen gründungsinteressierte und gründungsaffine Frauen in der Phase vor der Unternehmensgründung, insbesondere bei der Entwicklung ihrer Unternehmerinnenpersönlichkeit und der Weiterentwicklung ihrer Gründungsidee, unterstützt werden.

Angesprochen werden sowohl Frauen, die bereits ein konkretes Gründungsthema verfolgen, als auch solche, die eine geeignete Gründungsidee erst im Rahmen der Förderung identifizieren möchten

Die Förderung erfolgt themen- und technologieoffen. EXIST-Women soll dazu beitragen, Frauen zu ermutigen, den Weg in die unternehmerische Selbstständigkeit zu wagen und den Anteil von Frauen als Geschäftsführerinnen und Gesellschafterinnen von innovativen Unternehmensgründungen zu erhöhen.

Förderung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die mit Unterstützungsmaßnahmen und Angebote zur unternehmerischen Beratung und Qualifizierung sowie der Vernetzung im Start-up-Ökosystem Frauen bei der Entwicklung ihres Unternehmerinnengeists fördern und die Entwicklung ihrer Gründungsidee unterstützen.

Im Fokus der Förderung stehen Frauen in Vorbereitung auf eine Unternehmensgründung, die ihre Gründungsideen identifizieren, validieren und weiterentwickeln wollen. Dazu zählen auch Maßnahmen zur personellen Ergänzung der Gründungsteams, Identifikation von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für die weitere Umsetzung der Gründungsvorhaben und zur Vermittlung von gründungsspezifischem Fachwissen. Frauen mit Hochschul- oder Berufsabschluss oder Studentinnen, die über Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland einen Bewerbungs- und Auswahlprozess durchlaufen haben, der zum Ziel hat, geeignete gründungsmotivierte Frauen zu identifizieren, werden mittelbar durch die Angebote der geförderten Projekte von Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert, sowie bei Bedarf durch Stipendien.

Die Förderung beinhaltet eine begleitende Beratung und Betreuung der angehenden Gründerinnen durch ein gründungsunterstützendes Netzwerk (Gründungsnetzwerk). Hierdurch sollen ein interdisziplinärer Erfahrungsaustausch, Aktivitäten zur Vernetzung, zur Förderung von Softskills, Kreativität und Erfindergeist initiiert und Mentoring-Programme gefördert werden.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland, die Beratungsangebote für Gründerinnen etabliert haben oder deren Aufbau planen und optional mit den genannten Gründerinnen Stipendiatinnenverträge abschließen. Die antragstellenden Einrichtungen müssen in ein Netzwerk (Gründungsnetzwerk) eingebunden sein, das folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Vorhandensein einer zentralen Anlaufstelle für Gründungsinteressierte
- Spezifische Beratungsangebote für Gründerinnen (spätestens ab Laufzeitbeginn)
- Spezifische Beratungsangebote für alle Phasen der Gründung

- Aktive Netzwerkarbeit mit Mentorinnen (in Ausnahmefällen können auch Mentoren zugelassen werden), Unternehmerinnen und Alumnae sowie anderen gründungsrelevanten Organisationen.

Das Förderverfahren ist einstufig.

Weitere Informationen:

<https://www.exist.de/EXIST/Navigation/DE/Gruendungsfoerderung/EXIST-WOMEN/EXIST-WOMEN/exist-women.html>

BMWK Technologietransfer-Programm Leichtbau, Frist: 01. Oktober 2023

Das Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB) soll den branchen- und materialübergreifenden Transfer von Wissen und Technologie insbesondere in marktnahen Industriebereichen verbessern. Bisher stellte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hierfür jährlich 73 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahr 2023 steigen die für das TTP LB verfügbaren Fördermittel auf 109 Millionen Euro. Ab 2024 stehen nach derzeitiger Finanzplanung voraussichtlich 129 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Leichtbau beruht auf einem einfachen Prinzip: Produkte werden mit weniger oder leichterem Material hergestellt – bei verbesserter oder gleichbleibender Funktionalität. Auch wird die Kreislaufführung von Produkten oder einzelnen Werkstoffen im Sinne einer zirkulären Wirtschaft angestrebt. Vom Design, über die Produktion bis hin zum Einsatz und Recycling von Produkten können so Materialien und Energie eingespart und damit branchenübergreifend Treibhausgasemissionen und Kosten gesenkt werden.

Aufgrund der vielseitigen Ausprägungen und Anwendungsbereiche von Leichtbau ist ein ganzheitlicher und interdisziplinärer Ansatz erforderlich, um die unterschiedlichen Perspektiven und Anwendungen zusammenzubringen. Hier setzt das TTP LB an. Mit dem Programm möchte das BMWK den Leichtbau als Innovationstreiber für nachhaltiges und ressourcenschonendes Wirtschaften etablieren und einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Auch soll der Technologie- und Wissenstransfer in konkrete Produkte und Dienstleistungen verbessert und der Leichtbau so in die breite industrielle Anwendung getragen werden.

Das Programm begann im April 2020 und ist auf zehn Jahre angelegt. Je Kalenderjahr sind regelmäßig zwei Stichtage zur Einreichung von Skizzen vorgesehen: 1. April und 1. Oktober.

Das TTP Leichtbau sieht folgende fünf Förderlinien vor:

1. Technologieentwicklung zur Stärkung der deutschen Wirtschaft im Leichtbau

Einen Förderschwerpunkt bilden neue Technologieentwicklungen als Treiber für nachhaltige Leichtbau-Lösungen. Dabei sollen konkrete Entwicklungsfragen zur Integration und Umsetzung in industrielle Produktionsprozesse im Vordergrund stehen. Darunter fallen die folgenden thematischen Schwerpunkte:

- Digitalisierung und Automatisierung
- Nachhaltigkeit und Recycling
- Innovative Konstruktionsprinzipien

2. CO₂-Einsparung und CO₂-Bindung durch den Einsatz neuer Konstruktionstechniken und Materialien

Neue Konstruktionstechniken und der Einsatz neuer Werkstoffe in Verbindung mit innovativem, nachhaltigem Leichtbau eröffnen nicht nur enorme Einspar- und Produktverbesserungspotentiale, sondern können auch die Klima- und Umweltbelastungen deutlich verringern. Dazu fokussiert diese Förderlinie auf die Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren und Materialien, die eine Einsparung von Treibhausgasemissionen bzw. eine Bindung von CO₂ unterstützen und somit zu einer emissionsarmen Industrie beitragen.

3. CO₂-Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution

Der effiziente Umgang mit Ressourcen verspricht ein erhebliches Potenzial zur Verringerung der Klima- und Umweltbelastungen. Im Leichtbau ist die Einsparung von Ressourcen schon beim Design als wesentliches Kriterium anwendbar. In dieser Förderlinie stehen die leichtbaubezogene Entwicklung ressourceneffizienter Verfahren entlang des gesamten Produktlebenszyklus und die Substitution treibhausgasintensiver Ressourcen im Mittelpunkt.

4. Demonstrationsvorhaben

Um neuen Technologien den Markteintritt zu erleichtern und Risiken bei der Skalierung und ersten industriellen Umsetzung abzufedern, wird die Realisierung von Demonstrationsvorhaben gefördert, die sich thematisch in die Förderlinien 1 - 3 einsortieren.

5. Standardisierung

Bei der Entwicklung neuer Leichtbau-Materialien und -Technologien (Produkte, Verfahren und Dienstleistungen) ist begleitend die Entwicklung von Normen und Standards sowie technischen Regelwerten für das Inverkehrbringen und die Verwendung

(z. B. Konformitätsbewertung) einschließlich der Sammlung bzw. Festlegung von Materialkennwerten, ggf. Grenzwerten und Mess-Prüfmethoden notwendig. Entsprechende Projekte, die durch die Querschnittsfunktion des Themas Standardisierung sowohl den Transfer zwischen unterschiedlichen Branchen als auch zwischen den unterschiedlichen Disziplinen vorantreiben, können gefördert werden, wenn sie sich thematisch in die Förderlinien 1 - 3 einsortieren lassen.

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland. Die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ist ausdrücklich erwünscht.

- Hochschulen und

- Forschungseinrichtungen in Deutschland

- Gemeinnützige Organisationen und Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.

Die Förderung von Verbundprojekten mit ausländischen Partnern ohne Betriebsstätte in Deutschland ist möglich, wobei die ausländischen Partner ihre Aufwendungen ohne Bundeszuwendungen finanzieren müssen.

Wie wird gefördert?

Die Projektdauer soll drei Jahre nicht überschreiten.

Nicht rückzahlbare Zuschüsse werden anteilig bezogen auf die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten gewährt. Als mögliche Förderhöchstsätze gelten die Beihilfesätze der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Europäischen Union (AGVO).

Darüberhinausgehende Gesamtförderquoten für Verbünde, Vorgaben zur Zusammensetzung der Konsortien oder ähnliche Beschränkungen gibt es im TTP LB nicht. Hinsichtlich der maximalen unternehmensbezogenen Zuwendungen sind die Schwellenwerte in Artikel 4 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu beachten.

Weitere Informationen:

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/ttp-leichtbau>

BLE Nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, Frist: 30. Juni 2030

Nachhaltige Landwirtschaft zeichnet sich neben einem ökonomisch tragfähigen und sozial verantwortlichen Konzept insbesondere durch eine umweltgerechte Landbewirtschaftung und tiergerechte Haltungssysteme aus. Diese Wirtschaftsformen werden bestimmt durch eine effiziente Nutzung der eingesetzten Produktionsfaktoren, eine möglichst geringe Beeinträchtigung von Biodiversität und den natürlichen Umweltressourcen sowie durch eine Tierhaltung, die sich an den natürlichen, artspezifischen Verhaltensweisen der Tiere orientiert. Mit der Förderung dieses Ansatzes soll ein Beitrag zu insbesondere folgenden Unterzielen in den verschiedenen Themenfeldern geleistet werden.

Übergreifende Themen:

- Förderung des Kreislaufwirtschaftsprinzips auf betrieblicher/regionaler Ebene, um dadurch regionale Strukturen zu stärken und die Ressourceneffizienz der Landbewirtschaftung und tierischen Erzeugung zu steigern (Entwicklung von langfristig angelegten Verfahren mit dem Ziel, den ökologischen, ökonomischen und sozialen Anforderungen an eine nachhaltige Erzeugung gerecht zu werden),

- Ermittlung eines wirtschaftlichen Optimums im Hinblick auf die Minderung von klimarelevanten Emissionen aus der Landwirtschaft,

- Anpassung an den Klimawandel und Steigerung der Klima Resilienz,

- Klimaschutz und Verringerung der Emission von Treibhausgasen,

- Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Nutzungssysteme zur Erreichung des Einklangs zwischen nachhaltiger Nutzung und Erhaltung der biologischen Vielfalt,

- Erschließung des Leistungspotenzials genetischer Ressourcen sowie Erhaltung und Förderung der Vielfalt auf innerartlicher, Arten- und Ökosystemebene durch nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen (u. a. traditioneller Sorten, Nutzorganismen und Haltung alter Nutztierassen, z. B. „On-farm-management“),

- Weiterentwicklung von Marktanreizen zur Ressourceneinsparung,

- Weiterentwicklung von agrarischen Wissenstransfer- und Informationssystemen,

- Entwicklung möglichst umfassender Nachhaltigkeitskriterien in der Landwirtschaft.

Umweltgerechter Pflanzenbau

Weiterentwicklung aller Produktionsrichtungen des integrierten Pflanzenbaus (u. a. Ackerbau, Grünland, Gartenbau inklusive Gemüse-, Obstbau, Sonderkulturen und Baumschulen, Wein- und Hopfenanbau sowie Agroforstsysteme) im Hinblick

auf

- Steigerung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in der pflanzenbaulichen Produktion,
- integrierten Pflanzenschutz,
- Risikominderung im Pflanzenschutz, insbesondere durch nichtchemische und biologische Pflanzenschutzverfahren,
- Erosionsminderung, Bodenschutz und Nährstoffkonservierung durch bodenschonende Anbauverfahren (u. a. Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten oder Mulch- und Direktsaatverfahren) und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, insbesondere durch Sicherung des standorttypischen Humusgehalts auf bewirtschafteten Flächen,
- Optimierung des Stickstoff- und Energieeinsatzes (u. a. durch Anbau von Leguminosen oder durch effizienten Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Verringerung von Treibhausgasemissionen),
- Verbesserung des Gewässerschutzes (u. a. standortangepasste Konzepte zur Wasserspeicherung und Bewässerung, Verringerung von Stickstoff- und Phosphatausträgen, Vermeidung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer),
- Züchtung von Sorten, die besonders für nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung geeignet sind,
- nachhaltige Steigerung und Sicherung des Ertrags (u. a. durch Verbesserung der Ressourceneffizienz sowie der Resistenz- und Toleranzeigenschaften, bei Berücksichtigung relevanter agronomischer Merkmale und Qualitätseigenschaften), z. B. durch Erschließung des Potenzials genetischer Ressourcen,
- Weiterentwicklung von Maßnahmen und Strategien der Pflanzengesundheit,
- Erhöhung der Kulturpflanzenvielfalt und Erweiterung der Fruchtfolgen sowie Stärkung der Biodiversität im Pflanzenbau,
- Steigerung der Effizienz und Verbesserung des Ressourcenschutzes durch Digitalisierung und innovative Technologien,
- Verbesserung des Klimaschutzes und Anpassung des Pflanzenbaus an die Folgen des Klimawandels.

Umwelt- und tiergerechte Handlungs- und Managementsysteme

- Weiterentwicklung besonders tiergerechter, klimaschonender und klimaangepasster Handlungs- und Managementsysteme (z. B. Gestaltung des Auslaufs von Tieren), auch im Hinblick auf die Ressourceneffizienz,
- Entwicklung von optimierten Fütterungsstrategien hinsichtlich verminderter Emissionen klimarelevanter Gase bezogen auf die erzeugte Einheit tierischer Lebensmittel,
- Strategien zur Verbesserung der Tiergesundheit,
- Strategien zur Verbesserung des Tierschutzes und zur Erreichung eines höheren Tierwohls,
- Nutzung digitaler Technologien zur Verbesserung tiergerechter Handlungs- und Managementsysteme.

Nachhaltige Ernährung und nachhaltige Verarbeitungs- und Vermarktungsformen für Agrarprodukte, auch im Hinblick auf Ressourceneffizienz

Im Hinblick auf eine nachhaltige und bedarfsgerechte Ernährung und auf umwelt-, sozialgerechte und gesundheitsverträgliche Verarbeitungsformen und geeignete Vermarktungsformen von Agrarprodukten soll ein Beitrag zu folgenden Unterzielen geleistet werden:

- Förderung einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Ernährungsweise hinsichtlich einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion, der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung Entwicklung von Ernährungsempfehlungen und Management der Lebensmittelversorgung in der Außer-Haus-Verpflegung,
- Input-/Output-effiziente Verarbeitung von Lebensmitteln unter Berücksichtigung von Aspekten wie Klima, Energie, Ressourcen, Verarbeitungsgrad, Verpackung (u. a. Weiterentwicklung der Ökobilanzierung landwirtschaftlicher Produkte, Produktionsweisen und Konsumstile etc.),
- Verbesserung technologischer Aspekte (z. B. Produktionsverfahren, Produkteigenschaften, Reduzierung des Verarbeitungsgrades, Verpackung), sensorischer Eigenschaften sowie der Lebensmittelqualität (inklusive Eignungswert, Genusswert, Gesundheitswert) und -sicherheit (Minimierung unerwünschter Stoffe) durch innovative und digitale Verfahren,
- Förderung besonders sozialer und ökologischer Standards in der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarprodukten,
- Förderung der übergreifenden Zusammenarbeit von der landwirtschaftlichen Erzeugung über die Verarbeitung, Vermarktung bis hin zum Konsum, zur Optimierung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Wertschöpfungskette und einer dementsprechenden Ansprache der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die Vorhaben müssen neuartig sein und gegenüber herkömmlichen Verfahrensweisen zu erheblichen Vorteilen führen.

Systemische Ansätze werden dabei bevorzugt gefördert.

Gefördert werden unabhängig von der gewählten Rechtsform

- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen, insbesondere kleine oder mittlere Unternehmen (KMU)

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen können auch Nichtregierungsorganisationen (NROs), Vereine, Stiftungen, Genossenschaften und Verbände als Einrichtung gefördert werden.

Weitere Informationen:

[https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/l2sfdfg2nh5ytM7Xrir/content/l2sfdfg2nh5ytM7Xrir/BAnz%20AT%2029.06.2023%](https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/l2sfdfg2nh5ytM7Xrir/content/l2sfdfg2nh5ytM7Xrir/BAnz%20AT%2029.06.2023%20)

BLE Initialisierungsmanagement - Unterstützung bei der Vorbereitung innovativer Projekte zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel, Frist: 21. August 2023

Gefördert wird die Unterstützung bei der Initialisierung und Vorbereitung innovativer Projekte zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel in ländlichen Räumen.

Ziel dieser Initialisierungsphase ist die Operationalisierung einer vorhandenen Projektidee. Dies kann das kontinuierliche Management der Initialisierungsphase beinhalten, das unter anderem den Aufbau von Organisationsstrukturen und Geschäftsmodellen, die Vor-Ort-Begleitung der Akteure oder die aktive Suche möglicher Partner und die Anbahnung von Kooperationen umfassen kann. Aber auch eine alternative oder ergänzende punktuelle Spezialberatung, die für die Vorbereitung der Projektrealisierung von Bedeutung ist, kann gefördert werden.

Es sind nur vorbereitende Maßnahmen für solche Projektideen förderfähig, die sich mindestens einem der nachfolgend genannten vier Ansätze widmen:

- Innovative Kooperationsformen bei Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel (insbesondere Gemüse, Getreide, Milch, Fleisch)

Um vorhandene Potenziale für die regionale Verarbeitung und Vermarktung/Konsum von Lebensmitteln zu aktivieren und auszubauen, sollen innovative Formen der Zusammenarbeit in regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen erprobt und gefördert werden. Zu den möglichen Zielgruppen gehören Verarbeitungszusammenschlüsse von z. B. regionalen Bäckereien oder Metzgereien zum Aufbau regionaler Verarbeitungskapazitäten. Ziel sollte der Aufbau von Strukturen zwischen verarbeitenden Akteuren (horizontale Kooperationen) oder zwischen diesen und vor- oder nachgelagerten Betrieben der Lebensmittelkette (beispielsweise Erzeuger oder vermarktende Betriebe – vertikale Kooperation) im Bereich regionaler Lebensmittel sein.

- Innovative Logistikansätze beim Absatz regionaler Lebensmittel

Eine der wesentlichen Voraussetzungen und Herausforderungen für die regionale Vermarktung von Lebensmitteln ist die logistische Organisation. Erzeuger und Kleinst- und Kleinbetriebe der Lebensmittelverarbeitung stehen häufig vor der Frage, wie ihre Produkte ins Sortiment des regionalen Handels gelangen. Der Aufbau von Logistikstrukturen und die Optimierung logistischer Prozesse ist somit ein entscheidender Erfolgsfaktor für regional nachhaltige Lebensmittel-Wertschöpfungsketten. Ziel sollte die Entwicklung und Erprobung innovativer und nachhaltiger Logistikkösungen für regionale Lebensmittel und Produkte sein. Adressiert werden dabei idealerweise alle Ebenen der regionalen (Mikro-)Logistik, wie Kooperationsstrukturen, Transport(infra)strukturen, Strukturen für Warenumschlag und Lagerung, digitale Infrastrukturen, Strukturen für Wissensaustausch und -dokumentation, oder nur Teile dieser Ebenen.

- Außer-Haus-Verpflegung (AHV) mit regionalen Lebensmitteln

Die Verarbeitung und das Angebot regionaler Lebensmittel in der AHV, die als bedeutenden Bereich die Gemeinschaftsverpflegung enthält, stellt die entsprechenden Anbieter in ländlichen Räumen vor vielfältige Herausforderungen. Angepasste Gebindegrößen, fehlende Betriebe der Vorverarbeitung (z. B. Getreidereinigung, Fresh-Cut-Lebensmittel) und zu kleine Nachfragemengen für Großanbieter sind hierfür Beispiele. Es sollen modellhafte Lösungen entwickelt werden, wie mehr regionale Lebensmittel in der AHV in ländlichen Räumen angeboten werden können.

- Innovativ regional ausgewiesene verarbeitete Lebensmittel zur Förderung nachhaltiger Lebensmittelsysteme

Bisher bezieht sich das ganz überwiegende Marktsegment regionaler Produkte auf unverarbeitete Lebensmittel. Kern des Ansatzes soll daher ein verarbeitetes regionales Lebensmittel sein. Ziel ist die Entwicklung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln „aus der Region für die Region“ mit innovativem Charakter. Die Entwicklung und Umsetzung eines innovativen regionalen Vermarktungskonzeptes für das regionale Lebensmittel/Produkt sollte mitgedacht werden. Beispiele könnten die innovative Verarbeitung oder Zubereitung von pflanzenbasierten verarbeiteten Lebensmitteln oder die Herstellung neuer Convenience-Lebensmittel sein.

Die zu konkretisierende Projektidee darf sich nicht auf die reine Erzeugung regionaler Lebensmittel beschränken. Vielmehr müssen die Verarbeitung und Vermarktung im Mittelpunkt stehen.

Für die Auswahl der Projektskizzen, die für eine Förderung vorgesehen werden, ist der Innovationsgrad der Projektidee ein wesentliches Kriterium. Der Projektansatz sollte daher über herkömmliche und schon existierende Ansätze unter den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen hinausgehen. In der Skizze ist darzustellen, weshalb das im Initialisierungsmanagement zu entwickelnde Projekt innovativ ist und sich von anderen auf dem Markt vorhandenen Modellen unterscheidet. Weiterhin ist darzustellen, weshalb das zu entwickelnde Projekt Kriterien der Nachhaltigkeit, insbesondere in Bezug auf Ressourcenschonung und Treibhausgasemissionen, erfüllt. Schließlich ist in der Skizze darzulegen, weshalb davon ausgegangen wird, dass das zu entwickelnde Projekt wirtschaftlich tragfähig sein wird.

In der Skizze ist ein Umsetzungsplan für das Initialisierungsmanagement zu entwerfen. Er muss so gefasst sein, dass auf seiner Basis die Realisierbarkeit innerhalb der Projektlaufzeit beurteilt werden kann. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Initialisierungsmanagement sind in einem Ergebnisbericht festzuhalten.

Dieser Ergebnisbericht ersetzt nicht den Schlussbericht des Verwendungsnachweises. Förderfähig sind unter anderem folgende Ausgaben:

- projektbedingt notwendiges zusätzliches Personal beim Zuwendungsempfänger,
- die Vergabe von Aufträgen, z. B. für Beratungsleistungen, soweit diese als Leistungen zur Bearbeitung projektbedingter Aufgaben oder zum Kompetenzaufbau in Auftrag gegeben werden,
- notwendige projektspezifische Aktivitäten und Veranstaltungen zur Kommunikation, Beteiligung und Vernetzung von unterschiedlichen Akteuren,
- projektspezifisches, zusätzliches Material, das nicht zur Grundausstattung zählt,
- Tätigkeiten im Rahmen der Vernetzung und des Wissenstransfers, z. B. für das Vorstellen von Ergebnissen und Erfahrungen auf Fachveranstaltungen,
- Reisekosten des Zuwendungsempfängers entsprechend dem Bundesreisekostengesetz.

Die Fördermaßnahme richtet sich an juristische Personen oder Personengesellschaften, die über eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, privatrechtliche Organisationen und Unternehmen, Kommunen).

Die Einreichungsfrist für Projektskizzen ist der 21. August 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/BULE/Foerdermassnahmen/Modellprojekte/Initialisierungsman>

BLE Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft, Frist: 30. Juni 2030

Der ökologische Landbau ist gekennzeichnet durch seinen systemorientierten Ansatz einer besonders ressourcenschonenden, umweltverträglichen und nachhaltigen Wirtschaftsform und trägt damit den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung in besonderem Maße Rechnung. Die nachhaltigen Wirtschaftsformen werden bestimmt durch eine effiziente Nutzung der eingesetzten Produktionsfaktoren, eine möglichst geringe Beeinträchtigung von Biodiversität und den natürlichen Umweltressourcen sowie durch eine Tierhaltung, die sich an den natürlichen, artspezifischen Verhaltensweisen der Tiere orientiert. Aufgrund umweltgerechter und ressourcenschonender und gleichzeitig effizienter Landbewirtschaftung sowie der Umsetzung tiergerechter Haltungssysteme erfolgt somit die Erzeugung hochwertiger ökologischer Agrarprodukte. Daran schließt sich die ökologische Lebensmittelwirtschaft an, die die ökologischen Rohstoffe zu hochwertigen Produkten verarbeitet. Diese trägt in besonderem Maße zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Öko-Landbaus bei und ist Innovationstreiber für ein nachhaltiges Wirtschaften.

Mit der Richtlinie sollen neben grundlagen- und entwicklungsorientierten Forschungsprojekten insbesondere praxisorientierte Projekte – auch mit modellhaftem Charakter – und ein möglichst rascher Technologie- und Wissenstransfer von Forschungsergebnissen in landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitungsbetriebe und Handelsunternehmen bis hin zu den Verbrauchern und Verbraucherinnen gefördert werden. Zudem kann eine Förderung von Status-quo-Analysen sowie Meta-Studien zur Erreichung der Ziele erfolgen.

Mit der Förderung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft einschließlich der Aquakultur soll ein Beitrag insbesondere zu folgenden Unterzielen in den verschiedenen Themenfeldern geleistet werden.

Übergreifende Themen:

- Förderung und Weiterentwicklung des Kreislaufwirtschaftsprinzips auf betrieblicher/regionaler Ebene, um dadurch die Ressourceneffizienz der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft zu steigern (Weiterentwicklung von langfristig angelegten Verfahren mit dem Ziel, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Anforderungen an eine ökologische Erzeugung voranzutreiben),
- Klima(folgen)anpassung und die Steigerung der Klimaresilienz,
- Klimaschutz und die Verringerung der Emission von Treibhausgasen,
- Weiterentwicklung und Berücksichtigung von Ökosystemleistungen und des gesellschaftlichen Nutzens,
- Bilanzierung und Honorierung von gesellschaftlichen Leistungen (ökologisch, wirtschaftlich und sozial),
- Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft,

- Weiterentwicklung ökologischer Nutzungssysteme zur Verbesserung des Einklangs zwischen nachhaltiger Nutzung und Erhaltung der biologischen Vielfalt,
- Erschließung des Leistungspotenzials genetischer Ressourcen,
- Erhaltung und Förderung der Vielfalt auf innerartlicher, Arten- und Ökosystemebene (unter anderem durch nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen),
- Weiterentwicklung von Marktanreizen zur Ressourceneinsparung,
- Weiterentwicklung von Wissenstransfer- und Informationssystemen,
- Technik-Folgen-Abschätzungen innovativer neu entwickelter Methoden und Verfahren,
- Entwicklung und Verbesserung von Maschinen und Geräten, Entwicklung von innovativen Technologien und Verfahren zur Verwendung in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft,
- Spezifische Erfassung von Daten und Prozessen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft.

Ökologischer Pflanzenbau:

Allgemeine Weiterentwicklung der Produktionsverfahren aller Produktionsrichtungen des ökologischen Pflanzenbaus (unter anderem Ackerbau, Grünland, Gartenbau inklusive Gemüse-, Obstbau, Sonderkulturen und Baumschulen, Wein- und Hopfenanbau sowie Agroforstsysteme) entlang der Wertschöpfungskette. Entwicklung stabiler Agrarökosysteme.

- Weiterentwicklung von Anbausystemen für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels,
- Weiterentwicklung von Produktionssystemen für viehlos wirtschaftende Betriebe,
- Erhalt und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und Bodengesundheit (unter anderem Humusaufbau, schonende Bodenbearbeitung, Erosionsprävention, Saatverfahren, Nährstoffmanagement, Verbesserung und Weiterentwicklung von Fruchtfolgen einschließlich Zwischenfruchtanbau, Stärkung Bodenmikrobiom),
- Entwicklung von Konzepten zur Regulierung von Krankheiten, Schaderregern und Beikräutern – Weiterentwicklung des „ökosystemaren Pflanzenschutzes“,
- Entwicklung von vielfältigen Anbausystemen und Erhöhung der Kulturpflanzenvielfalt (u. a. unter Berücksichtigung von sich selbst stabilisierenden Pflanzengemeinschaften und Optimierung der Wechselwirkungen von Pflanzen, Erweiterung der Fruchtfolge),
- Züchtungsforschung als Grundlage für die Züchtung neuer Sorten sowie Beitrag für die Weiterentwicklung bereits verfügbarer Sorten, -mischungen und Artgemengen im Hinblick auf die Zielsetzungen und Bedingungen des ökologischen Landbaus,
- Nachhaltige Steigerung und Sicherung des Ertrags und der Ertragsstabilität (agronomische Merkmale, Verbesserung der Resistenz bzw. Toleranz gegen biotische und abiotische Schadfaktoren, Erschließung des Leistungspotenzials genetischer Ressourcen und Prebreeding),
- Entwicklung von Züchtungszielen und -konzepten und -methoden für den ökologischen Landbau,
- Optimierung des Wassermanagements (unter anderem standortangepasste Konzepte zur Wasserspeicherung und Bewässerung),
- Verbesserung des Gewässerschutzes,
- Weiterentwicklung des Nährstoffmanagements

Ökologische Tierhaltung:

Allgemeine Weiterentwicklung der Produktionssysteme aller Produktionsrichtungen der ökologischen Tierhaltung (Wiederkäuer, kleine Wiederkäuer, Geflügel, Schweine, Bienen, Aquakultur, sonstige Tierarten) entlang der Wertschöpfungskette.

- Verbesserung der Tiergesundheit, des Tierschutzes und des Tierwohls,
- Entwicklung spezifischer Zuchtziele und Zielsetzungen für ökologische Tierhaltungs- und Managementsysteme,
- Entwicklung und Verbesserung therapeutischer und präventiver Konzepte für ökologische Tierhaltungen,
- Steigerung des Gesundheitszustands der Tiere (unter anderem durch die Reduktion des Auftretens von Infektionserkrankungen des Respirationstraktes und des Magen-Darm-Traktes),
- Verbesserung des betrieblichen Gesundheits- und Hygienemanagements und die Erhöhung der Biosicherheit,
- Entwicklung, Weiterentwicklung und Verbesserung von Konzepten und Möglichkeiten für kurze Wege und besonders tiergerechte Transporte zu (regionalen) Schlachtbetrieben sowie zur mobilen Schlachtung,
- Entwicklung von besonders tiergerechten und betriebswirtschaftlich tragfähigen Haltungs-, Stallbau- und Managementsystemen,
- Weiterentwicklung von Fütterungskonzepten mit dem Ziel einer umweltverträglichen 100 % Bio-Fütterung aus regional erzeugten Futtermitteln,
- Optimierung und Anpassung von Fütterungsverfahren und der Futterrationsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit,
- Verbesserung und Weiterentwicklung innovativer und nachhaltiger Haltungs- und Managementsysteme unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Tiere sowie Minimierung der Emissionsbelastung, Optimierung der Nährstoffkreisläufe und Anpassungen an die klimatischen Verhältnisse,

- Konzeptionen und Weiterentwicklungen resilienter Produktionssysteme in der ökologischen Tierhaltung. Qualität, Verarbeitung, Lagerung, Logistik, Vermarktung und Sicherheit ökologisch erzeugter Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette:

- Stärkung und Verbesserung der nachhaltigen Verarbeitung (inklusive Verpackung) und Vermarktung und Nutzbarmachung des Potenzials der Produktions- und Prozesskette inklusive Verbesserung technologischer Aspekte (z. B. Produkteigenschaften) und sensorischer Eigenschaften,
- Stärkung und Verbesserung der Sicherheit (unter anderem Minimierung unerwünschter Stoffe),
- Erfassung ökologisch erzeugter Produkte,
- Weiterentwicklung von sozialen und ökologischen Standards in der Verarbeitung und Vermarktung,
- Optimierung der Lagerung (inklusive Haltbarmachung),
- Entwicklung von Konzepten zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten
- Entwicklung und Verbesserung handwerklicher Verarbeitungsmethoden sowie spezieller Technologien, Zutaten, Zusatz- und Hilfsstoffe,
- Weiterentwicklung von Untersuchungsmethoden zur Darstellung, Erfassung und Prüfung der Qualität und Authentizität ökologischer Lebensmittel,
- Verbesserung der Qualität (Eignungswert, Genusswert, Gesundheitswert),
- Konzepte zur Begrenzung der Gefahr der Kontamination von Betriebsmitteln und Erzeugnissen mit gentechnisch veränderten Organismen und nicht zugelassenen Stoffen (z. B. Pflanzenschutzmittel-Kontaminanten),
- Weiterentwicklung von Qualitätsmanagementsystemen entlang der Wertschöpfungskette,
- Etablierung und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten mit kurzen Transportwegen und somit reduzierten transportbedingten Treibhausgasemissionen,
- Steigerung und Erhalt der wirtschaftlichen Resilienz entlang der Wertschöpfungskette,
- Steigerung des Einsatzes ökologischer Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung,
- Durchführung von Markt- und Verbraucheranalysen,
- Ermittlung von Verbrauchererwartungen,
- Entwicklung von Konzepten zur Verbraucherkommunikation,
- Stärkung der Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten,
- Entwicklung von Konzepten erfolgreicher Vermarktungsinitiativen und Ermittlung von Erfolgsfaktoren,
- Verbesserung der Koordinierung von Angebots- und Nachfrageentwicklung,
- Ausbau und Diversifizierung von Vermarktungskanälen wie die Außer-Haus-Verpflegung und Direktvermarktung

Ernährung:

- Förderung einer nachhaltigen ökologischen und bedarfsgerechten, gesundheitsförderlichen Ernährungsweise hinsichtlich der ökologischen Lebensmittelproduktion und Management der Lebensmittelversorgung und Informationen hierzu,
- Untersuchung von Ernährungsgewohnheiten und -verhalten.
- Rechtliche und politische Rahmenbedingungen
- Evaluierung und Ermittlung des notwendigen Anpassungsbedarfs der nationalen und internationalen Rechtsetzung, Richtlinien und Standards mit Bezug zum ökologischen Landbau und/oder der ökologischen Lebensmittelwirtschaft, Ableitung von politischem Handlungsbedarf,
- Entwicklung von Anwendungshilfen für den Vollzug von nationalem und EU-Bio-Recht,
- Weiterentwicklung von Zertifizierungs- und Kontrollsystemen,
- Evaluierung und Ermittlung von Schwachstellen von Fördermaßnahmen,
- wissenschaftliche Begleitstudien zu laufenden Förderprogrammen,
- Identifizierung von wirksamen politischen Steuerungsinstrumenten und Analyse ihrer mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen,
- Entwicklung von Konzepten zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus und/oder der ökologischen Lebensmittelwirtschaft.

Die Vorhaben müssen neuartig sein und gegenüber herkömmlichen Verfahrensweisen zu erheblichen Vorteilen führen. Systemische Ansätze werden dabei bevorzugt gefördert.

Gefördert werden unabhängig von der gewählten Rechtsform

- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen, insbesondere kleine oder mittlere Unternehmen (KMU)

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen können auch Nichtregierungsorganisationen, Vereine, Stiftungen, Genossenschaften und Verbände als Einrichtungen gefördert werden.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/2mEQQQ6QLn3o9qwCSnT/content/2mEQQQ6QLn3o9qwCSnT/BAanz%20AT%20>

BLE Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen, Frist: 30. Juni 2030

Ein neutraler Wissenstransfer auf hohem Niveau wird als Schlüssel angesehen, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der landwirtschaftlichen Praxis umzusetzen. Modell- und Demonstrationsvorhaben mit dem Ziel eines gezielten Wissens- und Technologietransfers haben im Kontext der Tierhaltung bereits erste positive Ergebnisse erzielt. Allerdings werden vor allem vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Wissenstransfer noch große Potenziale gesehen, da sich der Wissenstransfer nicht nur auf eine reine Informationsweitergabe beschränken darf. Zur Verarbeitung der Information müssen sich die Empfänger die Information aktiv aneignen und sich mit ihr auseinandersetzen. Mithin ist nicht nur die Information selbst von Interesse, sondern ebenfalls der Vorgang der aktiven Auseinandersetzung und Umsetzung. Der Erfolg des Wissenstransfers ist zu großen Teilen von der Transferqualität abhängig.

Im Rahmen von Demonstrationsvorhaben setzen landwirtschaftliche Betriebe Technologien und Managementkonzepte um, die zu einer Verbesserung des Tierschutzniveaus auf Betriebsebene führen. Erkenntnisse und innovative Lösungskonzepte in Bezug auf Tierschutzprobleme in der Nutztierhaltung sind teilweise bereits vorhanden, doch ob diese unter Berücksichtigung der Tiergerechtigkeit, Arbeitssicherheit, Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit in der Praxis umsetzbar sind, wurde bislang nicht ausreichend erprobt, so dass der Wissenstransfer nur langsam erfolgt. Anpassungen in Haltungssystemen und ein den betrieblichen Erfordernissen angepasstes, optimiertes Management sollen daher auf einer zahlenmäßig begrenzten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe (Demonstrationsbetriebe) eingeführt und anderen Landwirten und gegenüber der Öffentlichkeit demonstriert werden. Die modellhafte Erprobung in der Praxis soll dazu beitragen, einen besseren und schnelleren Transfer von neuen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die landwirtschaftliche Praxis zu erzielen.

Zu folgenden fachlichen Aspekten sollen Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte durchgeführt und vom BMEL gefördert werden:

- tierschutzrelevante Schwachstellen unter anderem im Zusammenhang mit der Vermeidung nichtkurativer Eingriffe und/oder
- Schwachstellen in der Tierhaltung, die zum vermehrten Auftreten von Krankheiten führen können, die den Einsatz von Antibiotika bedingen und/oder
- Schwachstellen hinsichtlich der Stalltechnik (in Bezug auf den Tierschutz), Umweltwirkung und Hygiene.

Daneben sollten die Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte auch einbeziehen:

- Analyse des Wissenstransfers an sich (unter anderem Reflexion der Methodik, Erfassung und Interpretation von Parametern zu Schwachstellen und Stärken) und
- ökonomische Bewertung der auf Praxisebene konkret umgesetzten Maßnahmen und Bewertung der Zielerreichung in Bezug auf die oben angegebenen inhaltlich-fachlichen Aspekte, soweit möglich und für das Projekt sinnvoll.

Eine ökonomisch tragfähige Weiterführung der Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte nach Ende der Förderung sollte bei Bedarf konzeptionell und in ihrer praktischen Anwendung aufgezeigt werden.

Die Vorhaben müssen Modell- und Vorbildcharakter aufweisen. Gegebenenfalls sind neue Wege der Informationsdarbietung für eine gezielte Ansprache der Zielgruppe zu beschreiten. Der Wissenstransfer dient dazu, neue tierschutzrelevante Erkenntnisse und innovative Verfahren zur Verbesserung der Management- und Haltungssysteme modellhaft in die Praxis einzuführen und zu demonstrieren.

Folgende Arten von Vorhaben können nach dieser Richtlinie gefördert werden:

- Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen, einschließlich
- Ausbildungskurse,
- Workshops,
- Coaching,
- der Entwicklung von Methoden und Materialien zur Einbindung tierschutzrelevanter Themen in die Berufsausbildung zum Landwirt/Tierwirt,
- der Erstellung von Materialien zur Weiterbildung von Landwirten,
- Veranstaltungen zum Wissenstransfer im Kontext des Tierschutzes,
- Informationsmaßnahmen (einschließlich Veranstaltungen, Studienreisen),
- Demonstrationsprojekte, einschließlich Demonstrationsbetriebe.

Gefördert werden unabhängig von der gewählten Rechtsform

- Anbieter des Wissenstransfers und der Informationsmaßnahmen, hier Wissensmittler genannt, sowie
- Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen

Zuwendungsempfänger kann eine natürliche oder eine juristische Person sein, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/jobUFKkuMqMnKmb4shN/content/jobUFKkuMqMnKmb4shN/BAnz%20AT%20>

BMDV Betriebliches Mobilitätsmanagement – Schwerpunkt Innovationsförderung, Frist: 31. August 2023, 1. Stufe

Mit diesem Förderaufruf werden innovative und umfassende Umsetzungsprojekte des Betrieblichen Mobilitätsmanagements (nachfolgend: BMM) im Sinne der Definition der Richtlinie auf der Basis bereits vorliegender Mobilitätskonzepte oder vertiefter, konzeptioneller Überlegungen gefördert. Die Umsetzungsprojekte müssen verschiedene Handlungs- und Aktionsfelder einbeziehen. Sie sollen einen Demonstrationscharakter entfalten und als wichtige Impulse für anwendungsorientierte Zukunftslösungen dienen. Nicht konzertierte Einzelmaßnahmen sind nur in begründeten Ausnahmefällen förderfähig, z. B. wenn sie bereits begonnene Umsetzungsmaßnahmen ergänzen und insoweit kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gegeben ist.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, sofern sie innovative und umfassende BMM-Konzepte umsetzen wollen oder im Rahmen eines Verbundprojekts maßgeblich zu deren Umsetzung beitragen. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt. Die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen ist ausdrücklich gewünscht. Verbundvorhaben zwischen mehreren Antragsberechtigten sind wünschenswert.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ausgabenbasis) gewährt. Im Schwerpunkt Innovationsförderung wird die Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Vorhaben in diesem Schwerpunkt werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Anträge sollen ein dem Umfang des Vorhabens nach angemessenes Finanzvolumen aufweisen. Dabei gilt eine Bagatellgrenze von 200 000 Euro zuwendungsfähiger Ausgaben. Anträge mit einem geringeren Volumen können in diesem Förderaufruf nicht berücksichtigt werden.

Der Förderaufruf zum Schwerpunkt „Innovationsförderung“ fördert die Umsetzung von Maßnahmen in folgenden Themenbereichen des Personenverkehrs zur Erreichung des Ziels der Richtlinie:

- Mitarbeitermobilität und Pendlerverkehre,
- Flottenmanagement und -umbau,
- Dienstreisen und Werksverkehre,
- Kunden- und Besucherverkehre.

Das BMM-Gesamtkonzept soll einen umfassenden Charakter haben und Maßnahmen aus verschiedenen Handlungs- und Aktionsfeldern enthalten.

Ziel dieses Förderaufrufs „Innovationsförderung“ ist die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen für Organisationen, prozessuale oder digitale Innovationen. Lösungen werden hier nicht als rein technische Innovationen verstanden, sondern als Maßnahmen, die wichtige Impulse für anwendungsorientierte integrative Zukunftslösungen im BMM setzen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/LbV5w5xt1mQXYiODGvY/content/LbV5w5xt1mQXYiODGvY/BAnz%20AT%20>

Bundesverband Deutscher Stiftungen Ausschreibung zum 16. Eva Luise Köhler Forschungspreis für Seltene Erkrankungen, Frist: 17. September 2023

Rund 5 Millionen Kinder, Jugendliche und Erwachsene leiden allein in Deutschland an einer der bis zu 8.000 heute bekannten Seltene Erkrankungen. EU-weit sind mehr als 30 Millionen Menschen betroffen, weltweit 300 Millionen. Sie alle haben, trotz ihrer ganz unterschiedlichen Krankheiten, mit sehr ähnlichen Problemen zu kämpfen: Extrem lange Diagnosewege und die unzureichende Versorgung mit Therapien, Medikamenten und Informationen belasten die Betroffenen und ihre Familien oft jahrelang.

Um die medizinische Versorgung dieser „Waisen der Medizin“ zu verbessern, schreibt die Eva Luise und Horst Köhler Stiftung in Kooperation mit ACHSE e. V. seit 2008 einen Forschungspreis für Seltene Erkrankungen aus, der mittlerweile zu den bedeutendsten Auszeichnungen in diesem Forschungsbereich gehört.

Das Preisgeld in Höhe von 50.000 Euro dient als Anschubfinanzierung für innovative Projekte im Bereich der Grundlagen- oder klinischen Forschung zu Seltenen Erkrankungen. Die geförderten Projekte sollen Modellcharakter haben. Besonders preiswürdig sind nachhaltige, krankheitsübergreifende und forschungsvernetzende Projekte. Anträge können mehrfach, auch in zwei aufeinander folgenden Jahren, eingereicht werden. Zulässig sind Anträge von Forschungsgruppen aus dem In- und Ausland, solange sie aus universitären oder außeruniversitären Instituten oder Kliniken mit einer gemeinnützigen Ausrichtung heraus gestellt werden.

Bewerbungsunterlagen können auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

Bewerbungsschluss für den 16. Forschungspreis, der im Mai 2024 in Berlin verliehen wird, ist am 17. September 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.stiftungen.org/aktuelles/news-aus-stiftungen/detail/ausschreibung-zum-16-eva-luise-koehler-forschungspreis-fuer-seltene-erkrankungen-12181.html>

Fritz Thyssen Stiftung Projektförderung, Frist: 01. September 2023

Die Projektförderung der Fritz Thyssen Stiftung richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Biomedizin. Das geplante Vorhaben sollte sachlich und zeitlich begrenzt sein.

Auch interdisziplinär angelegte Projekte werden von der Stiftung begrüßt. Die Förderung der Stiftung ist im fachlichen Rahmen der Förderbereiche in aller Regel Vorhaben mit einem Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem vorbehalten. Dieser Bezug kann personell über Projekte gegeben sein, an denen deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt sind, institutionell über Forschung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an deutschen Forschungseinrichtungen verankert werden oder durch einen thematischen Bezug zu deutschen Wissenschaftsinteressen hergestellt sein.

Anträge können grundsätzlich nur aus Hochschulen bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtungen herausgestellt werden. Bei Anträgen aus nichtstaatlichen Institutionen innerhalb der EU/des EWR muss dem Antrag eine Kopie des aktuellen Körperschaftsfreistellungsbescheids beigelegt werden.

Anträge können von einer oder mehreren promovierten/habilitierten Personen an die Stiftung gerichtet werden.

Vorgesehene Projektmitarbeiterinnen bzw. Projektmitarbeiter können nicht als antragstellende Personen fungieren.

Promovierte Nachwuchskräfte können im Rahmen eines Projekts die eigene Stelle beantragen und somit als alleinige antragstellende Person fungieren. In diesem Fall können keine zusätzlichen Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beantragt werden.

Das geplante Vorhaben kann in der Regel einen Bearbeitungszeitraum von bis zu drei Jahren umfassen. Im Falle der Bewilligung werden üblicherweise zunächst Mittel für zwei Jahre bereitgestellt; für ein drittes abschließendes Projektjahr ist ggf. rechtzeitig (s. Einreichungsfristen) ein Verlängerungsantrag zu stellen.

Die antragstellenden Personen müssen an den für das Projekt geplanten Forschungsarbeiten aktiv beteiligt sein. —Vorhaben, die ausschließlich der Anfertigung von Doktorarbeiten dienen sollen, werden durch die Stiftung nicht unterstützt.

Die Stiftung nimmt zur Entlastung ihrer Fachgutachterinnen und Fachgutachter grundsätzlich keine Anträge in parallele Bearbeitung zu anderen Förderinstitutionen. Ein von einer anderen Förderinstitution abgelehnter Antrag kann mit entsprechenden Erläuterungen bei der Stiftung eingereicht werden.

Die Revision bereits von der Stiftung abgelehnter Anträge ist in der Regel nicht möglich.

Weitere Informationen:

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/projektfoerderung/>

Fritz Thyssen Stiftung ThyssenLesezeit, Frist: 31. August 2023

Aufgrund der digitalen Revolution vervielfacht sich die Menge relevanter Informationen exponentiell und ist auch für gut organisierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kaum mehr überschaubar. Andererseits steht an den deutschen Universitäten beständig weniger Zeit für eine gründliche Kenntnisnahme von Informationen zur Verfügung. So fehlt oft Zeit für die sorgfältige Lektüre dessen, was zu lesen gewünscht ist und/oder einfach nur erforderlich wäre. Entsprechend wird nun von klugen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern statt „close reading“ das „distant reading“ erwartet, in dem die Textmassen nicht mehr durch Lesen, sondern durch digitale Informationsverarbeitung bewältigt werden sollen.

Die Fritz Thyssen Stiftung will im Gegenzug zu solchen Phänomenen der Verknappung Geistes- und Sozialwissenschaftlern Zeit für gründliche Lektüre zur Verfügung stellen, die ThyssenLesezeit. Administrativ besonders stark eingebundene Funktionsträgerinnen und Funktionsträger deutscher Hochschulen (wie beispielsweise Rektor/innen bzw. Präsident/innen, Vizepräsident/innen bzw. Prorektorinnen, Dekan/innen, Leiter/innen von Exzellenzclustern) soll eine sechsmonatige Unterstützung nach dem Finanzierungsmodell no gain, no loss gewährt werden, um nach Beendigung der administrativen Verpflichtungen eine zügige Wiederaufnahme der eigenen Forschungstätigkeit zu ermöglichen. Bei der Lesezeit sollen zum einen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für ein Semester von ihren universitären Verpflichtungen freigestellt werden, um wieder für ihr jeweiliges Fachgebiet relevante Literatur rezipieren zu können. Zum anderen soll auch jüngerer Nachwuchs gefördert werden, der für sechs Monate die Professur vertritt. Bewerbungen werden nur in einer solchen Tandemform akzeptiert.

Die Förderung wird durch eine Jury vergeben, der Professor Christoph Markschies vorsteht und der des Weiteren die Professorin Julika Griem und die Professoren Jens Beckert, Christoph Möllers und Peter Strohschneider angehören.

Anträge können grundsätzlich nur aus deutschen Hochschulen bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtungen heraus gestellt werden.

Die Revision bereits von der Stiftung abgelehnter Anträge ist in der Regel nicht möglich.

Die Fritz Thyssen Stiftung erwartet zur Bewerbung

- das Antragsformular;
- eine kurze Beschreibung der beendeten administrativen Tätigkeit und deren Dauer;
- eine zweiseitige Selbstdarstellung des wissenschaftlichen Profils der antragstellenden Person;
- eine aussagekräftige Leseliste von Titeln;
- einen knappen Lebenslauf der antragstellenden Person mit einer Publikationsliste von fünf ausgewählten Publikationen sowie
- die Benennung einer promovierten Nachwuchs-Vertretung, ebenfalls mit kurzem Lebenslauf und einer Publikationsliste von fünf ausgewählten Publikationen;
- einen Kostenplan für die Vertretung der Professur (d.h. i.d.R. die Personalkosten für die Vertretung der Professur für sechs Monate);
- außerdem die Zusagen der betroffenen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Anträge können vorgelegt werden bis zum 31. August 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/thyssenlesezeit/>

Fritz Thyssen Stiftung Tagungen, Frist: 31. August 2023

Die Fritz Thyssen Stiftung fördert wissenschaftliche Veranstaltungen, insbesondere kleinere national und international ausgerichtete Tagungen mit dem Ziel, die Diskussion und Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen sowie die thematisch ausgerichtete Kooperation und Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im engeren Fachgebiet oder auch zwischen verschiedenen Fachrichtungen zu ermöglichen.

Die Förderung der Stiftung ist im fachlichen Rahmen der Förderbereiche in aller Regel Vorhaben mit einem Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem vorbehalten. Dieser Bezug kann personell über Projekte gegeben sein, an denen deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt sind, institutionell über Forschung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an deutschen Forschungseinrichtungen verankert werden oder durch einen thematischen Bezug zu deutschen Wissenschaftsinteressen hergestellt sein.

- Anträge können grundsätzlich nur aus Hochschulen bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtungen heraus gestellt werden.
- Bei Anträgen aus nichtstaatlichen Institutionen innerhalb der EU/des EWR muss dem Antrag eine Kopie des aktuellen Körperschaftsfreistellungsbescheids beigefügt werden.
- Antragstellende Personen müssen promoviert sein.
- Die Zahl der Referentinnen und Referenten sollte in der Regel 15 bis 20 Personen nicht übersteigen.

- Kongresse oder größere Konferenzen bzw. Sektionen im Rahmen von Symposien, Jahrestagungen o. ä. sowie reine Promovierendenworkshops und summer schools werden nicht gefördert.
 - Die Stiftung nimmt zur Entlastung ihrer Fachgutachterinnen und Fachgutachter grundsätzlich keine Anträge in parallele Bearbeitung zu anderen Förderinstitutionen. Ein von einer anderen Förderinstitution abgelehnter Antrag kann mit entsprechenden Erläuterungen (s. Antragsformular) bei der Stiftung eingereicht werden.
 - Die Revision bereits von der Stiftung abgelehnter Anträge ist in der Regel nicht möglich.
- Beantragt werden können Mittel zur Deckung von
- Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse bzw. Flug Economy Class) nach Personen aufgeschlüsselt,
 - Unterbringungskosten,
 - Verpflegungskosten aktiv Teilnehmender,
 - in geringem Umfang von in der Regel bis zu € 1.000,- Mittel für Tagungsnebenkosten (Druck von Flyern und Plakaten, Tagungsunterstützung durch studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte, Miete für Tagungsräume etc.) sowie
 - Kinderbetreuungskosten, die während der Veranstaltung entstehen (mindestens ein Angebot ist beizufügen).
- Honorare werden von der Stiftung grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen:

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/tagungen/>

Gerda Henkel Stiftung Forschungsprojekte, Frist: 22. November 2023

Forschungsvorhaben aus den Fachbereichen Archäologie, Geschichtswissenschaften, Historische Islamwissenschaften, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, Ur- und Frühgeschichte und Wissensgeschichte werden gefördert.

Die Förderung von Forschungsprojekten erfolgt je nach Art des Vorhabens durch die Übernahme von Personal-, Reise-, Sach- und/oder sonstigen Kosten.

Für Projektmitarbeiter/innen innerhalb von Forschungsprojekten können ausschließlich Promotions- oder Forschungsstipendien beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass Projektmitarbeiter/innen eigene Forschungsleistungen erbringen, die unter ihrem Namen publiziert werden. Ein gleichzeitiger Bezug von Stipendium und Gehalt oder Altersrente/Pension ist nicht möglich.

Der Förderzeitraum für Promotions- und Forschungsstipendiaten der Stiftung kann um bis zu zwölf Monate verlängert werden, wenn während der Laufzeit des Stipendiums ein Kind geboren wird und ein Anspruch auf Mutterschutz oder Elternzeit besteht. Individuelle Regelungen sind bitte mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Promotionsstipendien:

Mtl. Stipendiengrundbetrag: 1.600,- Euro

Ggf. zuzüglich Familienzuschlag:

- bei einem Kind: EUR 400,-

- je weiteres Kind: EUR 100,-

Der Familienzuschlag wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gewährt.

Ggf. Pauschale mtl. Auslandszulage: 400,- Euro

Reisemittel: nach Bedarf

Sachmittel: nach Bedarf

Forschungsstipendien für promovierte Wissenschaftler:

Mtl. Stipendiengrundbetrag: 2.300,- Euro

Ggf. zuzüglich Familienzuschlag:

- bei einem Kind: EUR 400,-

- je weiteres Kind: EUR 100,-

Der Familienzuschlag wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gewährt.

Ggf. Pauschale mtl. Auslandszulage: 575,- Euro

Reisemittel: nach Bedarf

Sachmittel: nach Bedarf

Forschungsstipendien nach der Habilitation:

Mtl. Stipendiengrundbetrag: 3.100,- Euro

Der höhere Stipendiensatz wird nach erfolgreichem Abschluss des Habilitationsverfahren gewährt bzw. alternativ frühestens nach positiver Zwischenevaluation einer Juniorprofessur. Bei Antragstellern/Antragstellerinnen aus Wissenschaftssystemen,

in denen keine Habilitation vorgesehen ist, erkennt die Stiftung als äquivalente Qualifikation zur Habilitation die Inhaberschaft einer unbefristeten Stelle als „Associate Professor“ oder als „Full Professor“ / „Distinguished Professor“ (nach nordamerikanischem System) bzw. eines „Senior Lecturer“ oder „Reader“/„Professor“ (nach Commonwealth-System) an. Die Wertung abweichender nationaler Qualifikationsstufen anderer Länder obliegt einer Einzelfallprüfung durch die Geschäftsstelle der Stiftung.

Ggf. zuzüglich Familienzuschlag:

- bei einem Kind: EUR 400,-

- je weiteres Kind: EUR 100,-

Der Familienzuschlag wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gewährt.

Ggf. Pauschale mtl. Auslandszulage: 775,- Euro

Reisemittel: nach Bedarf

Sachmittel: nach Bedarf

Für kleinere Forschungsaufträge können Werkverträge vergeben werden. Die Stiftung gibt hier keine eigenen Sätze vor. Die Antragsfrist für die Frühjahrssitzung der Stiftungsgremien in 2024 endet am 22. November 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/forschungsprojekte>

Daimler und Benz Stiftung Förderung von Postdoktoranden und Juniorprofessoren, Frist: 01. Oktober 2023

Ziel der Stiftung ist es, mit diesem Programm die Autonomie der nächsten Wissenschaftlergeneration zu stärken. Die Stiftung möchte mit ihrem Stipendienprogramm den akademischen Werdegang engagierter Wissenschaftler nach deren Promotion unterstützen und setzt gezielt an der Stelle des Karriereweges an, wo junge Wissenschaftler zwar bereits eine gewisse Forschungsautonomie erreicht, jedoch noch keine unbefristete Stelle innehaben. Es ist offen für Bewerber aus sämtlichen Disziplinen (Geistes, Sozial und Kulturwissenschaften, Natur und Ingenieurwissenschaften, Medizin und Lebenswissenschaften) und thematisch nicht eingeschränkt. Voraussetzungen für eine Bewerbung sind ein eigenes Forschungsvorhaben sowie die institutionelle Anbindung an eine wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland bzw. deutsche wissenschaftliche Einrichtungen im Ausland.

Die Stipendien dienen der Förderung von Postdoktoranden in deutschen Forschungseinrichtungen, insbesondere Juniorprofessoren oder Wissenschaftlern in vergleichbarer Position wie etwa selbstständigen Leitern von Nachwuchsforschungsgruppen. Diese müssen sich in der Frühphase ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit befinden. Die Stiftung verzichtet bewusst auf eine genaue Definition dieses Zeitraums, da dieser abhängig von der wissenschaftlichen Disziplin sehr unterschiedlich bewertet werden kann. Gleichwohl sollte aus dem Antrag hervorgehen, dass der Bewerber sich bewusst für eine wissenschaftliche Karriere entschieden hat und diese zielstrebig verfolgt.

Bewerber müssen sich in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis befinden und können das Stipendium ausschließlich für die Unterstützung eines eigenen Forschungsprojekts beantragen. Hierbei kann es sich sowohl um die Erweiterung eines bereits laufenden Forschungsvorhabens als auch um ein neues Projekt handeln.

In regelmäßigen Abständen richtet die Stiftung Treffen aus, die dem Austausch der Stipendiaten untereinander und der Kontaktpflege mit der Stiftung dienen. Die Bereitschaft zur Teilnahme wird vorausgesetzt.

Das Stipendium wird für die Dauer von zwei Jahren gewährt; die Fördersumme beträgt 40.000 Euro. Über Verlauf und Ergebnisse ihrer Forschungen müssen die Stipendiaten nach einem Jahr einen Zwischen und nach Ende des Stipendiums einen Abschlussbericht erstellen. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt über die Drittmittelstelle derjenigen Forschungseinrichtung, in der der Bewerber tätig ist.

Die Fördersumme kann im Ermessen des Bewerbers vorzugsweise für folgende Zwecke eingesetzt werden: Forschungsreisen, Teilnahme an Tagungen sowie Organisation eigener Konferenzen, befristete Einbindung wissenschaftlicher Hilfskräfte, Computer, Laborgeräte und Spezialchemikalien. Das Stipendium dient hingegen nicht der Finanzierung der eigenen Lebenshaltungskosten und kann ebenfalls nicht als Ersatz für typische Aufgaben der Forschungseinrichtung verwendet werden (z. B. Overhead und Druckkosten, Verbrauchsmittel wie Basischemikalien, Papier etc.).

Bewerbungen können in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein und müssen bis zum 1. Oktober 2023 (23.59 Uhr) vollständig eingegangen sein.

Weitere Informationen:

<https://www.daimler-benz-stiftung.de/cms/de/foerdern/stipendienprogramm/stipendienprogramm-2024.html>

Joachim Herz Stiftung Innovationsfonds Wissenschaftsjournalismus, Frist: 16. August 2023

Der WPK-Innovationsfonds richtet sich an alle Einzelpersonen, Organisationen und Teams, die neue Wege im Wissenschafts- & Datenjournalismus gehen und dadurch den Journalismus verbessern wollen.

Unser Ansatz: Welches gesellschaftliches/journalistisches Problem möchtest Du mit Deiner Idee lösen? Durch finanzielle Unterstützung und Wissenstransfer wollen wir dazu beitragen, dass journalistische Pionier:innen bestmögliche Bedingungen vorfinden, um ihre Innovationsideen zu verwirklichen.

Der Fonds bietet sowohl eine experimentelle Förderlinie (bis zu 10.000 Euro pro Projekt) als auch eine langfristige Förderlinie (bis 75.000 Euro pro Projekt). Dafür stellen die Träger:innen des Fonds insgesamt 300.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Die experimentelle Förderlinie richtet sich an Projekte, die sich noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden, und soll euch dabei helfen das Potenzial der Idee sichtbar zu machen. Denkbar sind hier z.B. die Förderung von Programmierungen, Anwendungen, Recherchen, Marktforschung oder Prototypentwicklung.

Die langfristige Förderlinie ist für Projekte gedacht, deren Idee bereits so klar konturiert ist, dass sie praktisch erprobt werden kann, und soll euch helfen Hürden zu überwinden, um die Idee nachhaltig zu etablieren. Hier wollen wir eure Projekte durch die unterschiedlichen Phasen der Entwicklung begleiten. Der Fonds begreift sich explizit als Partner dieser Projekte. Deshalb könnt ihr euch später in der nächsten Stufe der Projektentwicklung erneut um Förderung bewerben, um die nächste Entwicklungsstufe zu erreichen.

Dabei fördern wollen wir marktorientierte Ideen ebenso wie gemeinwohlorientierte Modelle.

Auch Schulen und Hochschulen, die Journalist:innen ausbilden, können Projekte einreichen – ebenso wie Organisationen, Redaktionen und Unternehmen, die neue Ideen haben oder Konzepte verfolgen, wie ihr bestehendes Projekt eine neue Entwicklungsstufe erreichen kann.

Dabei verstehen wir uns als Geburts- und Entwicklungshelfer eurer Ideen: Neben der finanziellen Unterstützung bieten wir euch auch steuerliche, rechtliche, versicherungstechnische, finanzielle und sonstige notwendige Expertise (Innovations- und Gründungsmethoden, Teambuilding, Pitching, Antragsschulung etc.) – damit ihr eure kreativen Energien vor allem in die Profilierung und Weiterentwicklung eurer eigentlichen Projektidee investieren könnt. Wenn ihr diese Expertise bei der Umsetzung eurer Idee nutzen wollt, erläutert den Bedarf bitte explizit im Antrag. Ihr könnt für diese Expertiseunterstützung zusätzlich zu der Fördersumme, die ihr in der Förderlinie A oder B beantragt, max. 10 Prozent der Fördersumme beantragen. Mit diesen Instrumenten wollen dazu beitragen, dass eure Innovationen entstehen und wachsen können bis zu dem Punkt, an dem eure Idee klar konturiert, praktisch erprobt und institutionell verankert ist – damit sie im Wissenschaftsjournalismus der Zukunft feste Wurzeln schlagen kann.

Weitere Informationen:

<https://innovationsfonds.wpk.org/der-wpk-innovationsfonds/>

Hertie Stiftung Essaypreis Demokratie und Wirtschaft, Frist: 01. September 2023

Russlands Vernichtungskrieg gegen die Ukraine und die Verhärtung der chinesischen Parteidiktatur, die grüne Transformation der Wirtschaft unter sicherheitspolitischen Aspekten – und eine Geld – und Finanzpolitik, die Rezessionsrisiken und Bankenbeben, Inflation und Ungleichheitsfolgen adressieren muss: Wann jever das Ineinander von Politik und Wirtschaft so augenfällig – und war je das Verhältnis von Demokratie und Marktwirtschaft so prekär?

Die liberalen Demokratien stehen vor großen Herausforderungen: Klimakrise, Digitalisierung, demografischer Wandel – und die Systemkonkurrenz mit autoritären Regimen. Was kommt nach dem Scheitern von „Wandel durch Handel“, von „Demokratisierung durch ökonomische Verflechtung“? Welche „politische Ökonomie“ nach Keynes und Hayek braucht es nach dem Ende vom „Ende der Geschichte“?

Neue Rezepte, Ideen und Denkansätze sind gefragt. Die Frage nach dem Verhältnis von Demokratie und Wirtschaft stellt sich neu. Was verbindet die beiden Sphären, was trennt sie? Wie sieht ein Zusammenspiel aus, das der Gesellschaft nützt? Wie umgehen mit autoritären Regimen? Ist „Wirtschaftsdemokratie“ ein Widerspruch in sich oder ein wegweisendes Konzept? Und wie lassen sich große Herausforderungen wie der Klimawandel mit demokratischen Methoden lösen? Muss das Verhältnis von Staat und Markt, Politik und Wirtschaft neu definiert werden?

Vor dem Hintergrund dieser Fragen schreiben das Zentrum Liberale Moderne und die WirtschaftsWoche zum ersten Mal gemeinsam den „Essaypreis Demokratie und Wirtschaft“ aus, der bisher von der Hertie-Stiftung getragen wurde. Wir laden alle, die zu dieser Diskussion beitragen wollen, dazu ein, ihre Texte einzureichen.

Die Makroperspektive ist für uns genauso interessant wie die Mikroperspektive, das globale Panorama genauso wie der exemplarische Blick auf einzelne Unternehmen, Regionen oder Fallbeispiele.

Eine Jury aus Wissenschaft, Wirtschaft und Journalismus entscheidet, welche Einsendungen ausgezeichnet werden. Beurteilt werden die Relevanz des Themas, die Originalität des Ansatzes, die Tiefe und stilistische Qualität der Argumentation.

Die Gewinnertexte werden in der WirtschaftsWoche publiziert. Darüber hinaus behalten wir uns vor, neben den prämierten Essays auch andere Beiträge in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Der Essaypreis von Zentrum Liberale Moderne und WirtschaftsWoche ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Der erste Preis wird mit 5.000 Euro prämiert, der zweite Preis mit 3.000 Euro und der dritte Preis mit 2.000 Euro.

Bitte reichen Sie Ihren Text von rund 12.000 Zeichen bis 01.09.2023 ein. Texte mit mehreren AutorInnen sind möglich.

Weitere Informationen:

<https://libmod.de/essaypreis-demokratie-und-wirtschaft/>

Otto Brenner Stiftung Auszeichnung für behinderte Journalist*innen, Frist: 30. September 2023

Mit der Auszeichnung unterstützen und fördern wir Journalistinnen und Journalisten mit Behinderungen, die im Alltag und mit dem Preis zeichnen wir bereits veröffentlichte Beiträge von behinderten Journalistinnen und Journalisten aus. Berufleben bei der Ausübung ihres Berufes behindert werden.

Darum verwenden wir die Begriffe "Journalist*innen mit Behinderung" und "behinderte Journalist*innen".

Barrieren rücken wir in den Mittelpunkt und den Fokus legen wir auf die soziale und nicht auf die medizinische Dimension. Medienschaffende mit Behinderung sind eine Bereicherung für Redaktionen, da sie wertvolle Sichtweisen und Perspektiven in die Arbeit mit einbringen. Sie sind in Redaktionen aber immer noch stark unterrepräsentiert.

Wir möchten diese Diversität als einen wichtigen Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft fördern.

Deshalb richtet sich unsere Auszeichnung an Journalist*innen mit Behinderung, die sich in der Ausübung ihrer Tätigkeit behindert sehen.

Es soll dabei der konstruktive und lösungsorientierte Journalismus gefördert werden.

Journalist*innen erhalten mit einem Stipendium die Möglichkeit, ein Thema mit gesellschaftlicher Relevanz zu beleuchten und erfolgsversprechende Lösungsansätze zu recherchieren.

Die Ausschreibung 2023 der "Auszeichnung für behinderte Journalist*innen" endet am Samstag, 30. September.

Die Entscheidungen der Jury über Stipendien und Preisträger*innen werden Ende Oktober getroffen.

Bewerben können sich Journalist*innen mit Behinderung bzw. Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Lerneinschränkungen.

Bewerbungen von Personen, die neu im Journalismus-Beruf sind, sind sehr willkommen.

Weder ein Abschluss noch eine Berufsausbildung sind Voraussetzungen für eine Bewerbung. Gerne kann man sich auch als Quereinsteiger auf ein Stipendium oder einen Preis bewerben.

Die Themenbereiche, sowohl für den Antrag auf ein Stipendium als auch bei den Einreichungen für den Preis, werden bewusst nicht eingeeengt.

Bewerber*innen sollten bereits in Medien (Print, Fernsehen, Hörfunk, Online) in deutscher Sprache publiziert haben.

Der Bewerbung muss mindestens eine aussagekräftige Arbeitsprobe beigelegt werden.

Ob sie sich in einem festen Anstellungsverhältnis befinden oder als freie Journalist*in arbeiten, spielt keine Rolle.

Es werden zwei Recherche-Stipendien in Höhe von je 3.000 € vergeben. In der Förderung sind alle Kosten für eventuelle Auslagen (Fahrtkosten, Miete für Equipment usw.) enthalten. Bewerber*innen mit Assistenzbedarf unterstützen wir beim Beantragen gerne mit einem Empfehlungsschreiben.

Das Ergebnis der Recherche muss veröffentlicht werden.

Wir bitten deshalb alle Bewerber*innen anzugeben, zu welchen Redaktionen sie bereits Kontakte haben oder in welchem Medium sie sich eine Veröffentlichung vorstellen könnten.

Sollten keine Kontakte vorhanden sein, ist dies für eine Bewerbung kein Hinderungsgrund. Wir können seitens unserer Jury eine entsprechende Unterstützung anbieten.

Die Recherchen sollten ab November 2023 durchgeführt und im Juli 2024 in Zusammenarbeit mit anerkannten Medien veröffentlicht werden.

Weitere Informationen:

<https://journalismus-preis.org/>

Sonstige Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil A - Ausschreibungen der EU-Forschungsförderung in HORIZON Europe, Termin: 22. August 2023 um 10 Uhr

Am 22.08.2023 führt von 10:00 bis 13:00 Uhr die Stabsstelle Forschungsförderberatung die Veranstaltung „Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil A - Ausschreibungen der EU-Forschungsförderung in HORIZON Europe“ durch.

Mit der Veranstaltungsreihe werden Wissen und Kompetenzen zum EU-Förderprogramm HORIZON Europe vermittelt. Die EU-Referenten und Projektmanager der Stabsstelle Forschungsförderberatung geben ihre Erfahrungen aus mehr als 300 Anträgen und mehr als 60 EU-Projekten weiter. Ziel ist es, die Chancen zu verbessern, EU-Drittmittel für Ihre Forschung zu erhalten sowie Bausteine für die Antragstellung in HORIZON Europe aufzuzeigen und Tipps zur Antragstellung zu geben.

Inhalt:

- Fördermöglichkeiten in HORIZON Europe– Überblick zum Programm, Teilnahmebedingungen, Förderformen und –regeln
- Zeitplanung, Teilnehmerportal, Dokumente, Lesen einer Ausschreibung Antragstellung – Planung und Struktur eines Antrags

- Konsortium - Partnersuche, Begutachtung, Schreiben einer Zusammenfassung

Die Veranstaltung findet im Gebäude 80 R107, im Wissenschaftshafen, Niels-Bohr-Str. 1 in Magdeburg im Seminarraum in der ersten Etage statt.

Kontakt: Veronika Kauert, Tel. +49 (0) 391 67 52114, veronika.kauert@ovgu.de

Anmeldung unter:

<https://eveeno.com/abc2023>

Sonstige Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>

<https://www.euhoerschulnetz-sachsen-anhalt.de/>